

Drs. 5645-16  
Weimar 21 10 2016

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung der Rheinischen Fachhochschule Köln



## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Rheinischen Fachhochschule Köln</b>	<b>17</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen<sup>|<sup>1</sup></sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.<sup>|<sup>2</sup></sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“<sup>|<sup>3</sup></sup> formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2014 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die RFH am 7. und 8. April 2016 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

|<sup>3</sup> Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012.

**6** Am 13. September 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur RFH vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Oktober 2016 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Bei der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) handelt es sich um eine von insgesamt vier staatlich refinanzierten privaten Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen. |<sup>4</sup> Die RFH wurde als Rheinische Ingenieurschule für Bau- und Maschinenbauwesen 1958 gegründet und 1971 zur Fachhochschule umgewandelt und staatlich anerkannt. Die Rheinische Fachhochschule verfügt über zwei Standorte in Köln und Neuss; darüber hinaus unterhält sie vier Studienorte außerhalb des Kölner Stadtgebietes. Beim Standort Neuss handelt es sich um die ehemalige Hochschule Neuss, welche die RFH nach drohender Insolvenz im Jahr 2015 übernommen hat.

Übergeordnetes Ziel der RFH ist es, den Studierenden breit einsetzbare berufsorientierte und wissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln. Das fachliche Profil der Hochschule ist schwerpunktmäßig in den Ingenieur-, Medien- und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt.

Die RFH wird von der „Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH“ getragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration.

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung § 13 die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, der Senat und das Kuratorium. Seit Januar 2016 verfügt die RFH darüber hinaus über eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler.

Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie in allen akademischen Angelegenheiten nach innen und nach außen. Sie oder er ist u. a. für die Beachtung der Grundordnung und aller auf deren Grundlage erlassenen Ordnungen zuständig, leitet die Verwaltung und stimmt die Hauptentwicklungslinien der Hochschule mit der Trägerin ab. Die Ernennung der Präsidentin oder des Präsidenten erfolgt durch die Trägerin, ihr bzw. sein Amt ist nicht befristet.

|<sup>4</sup> Hierbei handelt es sich um die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen und die Technische Fachhochschule Georg Agricola für Rohstoff, Energie und Umwelt zu Bochum, die vom Wissenschaftsrat bereits akkreditiert wurden.

Die Grundordnung der RFH sieht vor, dass für jeden der derzeit vier Fachbereiche der RFH eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren von der Präsidentin oder von dem Präsidenten ernannt wird, die oder der auch vorzeitig abberufen werden kann. Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen und -präsidenten beträgt zwei Jahre. Der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten fällt laut § 16 Abs. 2 der Grundordnung die Aufgabe zu, unter Berücksichtigung der Vorgaben eines Wirtschaftsplans und der mit der Trägerin abgestimmten Hauptentwicklungslinien über die strategische Entwicklung ihres oder seines Fachbereichs zu entscheiden.

Dem Senat gehören die folgenden stimmberechtigten Personen an: fünf Mitglieder der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (davon mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den derzeit vier Fachbereichen der Hochschule), zwei Mitglieder der Gruppe der sonstigen Lehrenden, ein Mitglied der Gruppe der sonstigen fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden. Darüber hinaus gehören dem Senat als nichtstimmberichtigte Mitglieder die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen und -präsidenten an. Die Senatssitzungen werden gemäß § 17 Abs. 5 von einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten geleitet, die oder der von der Präsidentin oder von dem Präsidenten jeweils bestimmt wird. In den Zuständigkeitsbereich des Senats fallen u. a. die Beschlussfassung über Satzungen und Ordnungen der RFH, mit denen die Einzelheiten zur Durchführung des Studiums an der RFH geregelt werden und die Beschlussfassung über die Berufsordnung.

Vorschläge zur Änderung der Grundordnung können gemäß § 22 der Grundordnung von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, dem Senat und der Gesellschafterversammlung der Trägerin eingebracht werden. In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist festgelegt, dass die Grundordnung durch Beschluss ihrer vorsitzenden Geschäftsführerin bzw. ihres Geschäftsführers geändert wird.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt, die erstmalig im Jahre 2011 in Kraft getreten ist.

Die RFH bietet ihren 6.308 Studierenden |<sup>5</sup> insgesamt 32 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge |<sup>6</sup> in vier Fachbereichen an (Stand: Wintersemester 2015/16). Alle Studiengänge sind akkreditiert bzw. reakkreditiert.

Die Studiengänge der RFH werden in drei unterschiedlichen Studienformaten angeboten: Vollzeit, berufsbegleitend und dual. Daneben bestehen weiterbil-

|<sup>5</sup> Hiervon entfallen 327 Studierende auf den Standort Neuss.

|<sup>6</sup> Davon sind 16 auslaufend. Weitere 12 Studiengänge befinden sich in Planung.

dende Formate. Duale Studiengänge werden nur am Standort Neuss angeboten und sind als praxisintegrierend klassifiziert (Stand: WS 2015/16).

Die staatlich refinanzierten ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge der RFH sind wie an staatlichen Hochschulen von Studiengebühren befreit. Hintergrund der landesseitigen Refinanzierung der Ingenieurwissenschaften ist der Ursprung der RFH als Ingenieurschule. Sie basiert auf einem Refinanzierungsvertrag zwischen der Hochschule und dem Land Nordrhein-Westfalen, demzufolge Personal- und Sachmittelzuweisungen des Landes ausschließlich den Ingenieurwissenschaften zugutekommen. Seit den 1980er Jahren sind die drei aus Studienentgelten finanzierten Bereiche Wirtschaft & Recht, Medien sowie Medizinökonomie & Gesundheit hinzugekommen. Die monatlichen Studienentgelte liegen zwischen 300 und 590 Euro.

Im Wintersemester 2015/2016 waren an der RFH 6.308 Studierende eingeschrieben. Die Prognose sieht unter Einbeziehung der Studienanfängerinnen und -anfänger der geplanten Studiengänge ein Wachstum auf insgesamt 7.605 Studierende bis zum Jahr 2018 vor.

Die RFH hat aus den bestehenden Thematiken der Fachbereiche und ihrer gesellschaftlichen Relevanz heraus zwei Forschungsschwerpunkte definiert, die die thematischen Säulen der Forschungsstrategie der RFH darstellen und weiterentwickelt werden sollen.

Die RFH setzt Forschungsanreize durch die Verbesserung der Infrastruktur (z. B. im ingenieurwissenschaftlichen Bereich), die Bereitstellung von zusätzlichen Geldmitteln für F&E-Aktivitäten sowie durch spezielle Vergütungen für die Akquise und Durchführung von strategisch für die RFH besonders wichtigen F&E-Maßnahmen. Ferner werden einzelfallbezogenen Deputatsreduktionen gewährt.

Im WS 2015/16 waren an der RFH hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 92,56 VZÄ tätig; davon entfielen 3,75 VZÄ auf den Nebenstandort Neuss. Das Vollzeit- Lehrdeputat einer hauptberuflichen Professur beträgt 18 Semesterwochenstunden bei 32 Wochen Vorlesungszeit, was einem Jahreslehrdeputat von 576 SWS entspricht. Bis 2018 ist ein Aufwuchs des professoralen Personals auf 112,55 VZÄ vorgesehen. Die Lehre wird zudem durch zahlreiche Lehrkräfte unterstützt. Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule Verwaltungspersonal im Umfang von 92,86 VZÄ (davon 20,03 VZÄ am Standort Neuss).

Die Nutzfläche der RFH beträgt am Standort Köln 32.922 m<sup>2</sup> und 866,74 m<sup>2</sup> am Standort Neuss. Die ingenieurwissenschaftlichen Labore sind am Standort Köln angesiedelt. Die Gebäude der Außenstellen der RFH werden nach Aussage der Hochschule von den Städten bzw. der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die RFH verfügt an ihren Standorten in Köln und Neuss jeweils über eine Freihandbibliothek. Alle Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter der Hochschule haben Zugriff auf verschiedene Online-Datenbanken sowie den Verbundkatalog Kölnbib. Darüber hinaus ist die RFH an die Online-Fernleihe angeschlossen.

Die Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden an den Außenstellen der RFH in Schleiden, Wermelskirchen, Geilenkirchen und Bergheim ist nach Aussage der RFH über die Fernleihe sowie über die Online-Datenbanken sichergestellt.

Die Rheinische Fachhochschule finanziert sich zu 60 % aus Studiengebühren, die sich im Jahr 2015 auf 17.591 Tsd. Euro beliefen. Der Bereich Ingenieurwissenschaften wird vom Land Nordrhein-Westfalen refinanziert. Die Mittelzuweisungen werden über die Einnahmen und Ausgaben im Fachbereich Ingenieurwissenschaften ermittelt; hierzu gehören Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben.

Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns besteht für den Fachbereich Ingenieurwesen ein Finanzierungsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Für den nicht-refinanzierten Bereich wurden Rücklagen gebildet, die nach Angabe der Hochschule im Jahr 2014 bei 5,3 Mio. Euro lagen.

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehre umfassen u. a. die regelmäßigen schriftlichen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen, die Erhebung von *Students' Reports* und die Absolventenbefragungen. Interne Verfahren, die sich auf alle Wirkungsfelder beziehen, sind in einem Qualitätsmanagement-Handbuch dargelegt, das den Hochschulangehörigen der RFH auch online in Form eines Content-Management-Systems zur Verfügung steht. Zu den externen Qualitätssicherungsmaßnahmen gehören die externen Audits, die im Rahmen des DIN ISO 9001-Prozesses durch eine Zertifizierungsgesellschaft durchgeführt wurden sowie die (Re-)Akkreditierung der Studiengänge.

Die RFH unterhält Partnerschaften zum Studierendenaustausch mit Hochschulen im In- und Ausland. Am Standort Neuss arbeitet die RFH mit einem Netz (inter-)national agierender Unternehmen zusammen, bei denen die Studierenden der dualen bzw. berufsbegleitenden Studiengänge ihre Praxisphasen absolvieren. Forschungsk Kooperationen bestehen jeweils thematisch fokussiert im Rahmen von F&E-Projekten mit hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen sowie mit Unternehmen.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Rheinische Fachhochschule Köln den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Das auf die Vermittlung breit einsetzbarer berufsorientierter und wissenschaftlicher Kompetenzen abzielende Leitbild der RFH spiegelt ein für eine Fachhochschule typisches Aufgabenspektrum wider. Das fachliche Profil der RFH wird durch die vier Fachbereiche Ingenieurwesen, Medien, Medizinökonomie & Gesundheit sowie Wirtschaft & Recht geprägt, die sich gut ergänzen und verschiedene Vernetzungspotenziale aufweisen, die z. T. schon gewinnbringend genutzt werden.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Trägerin und Betreiberin der Hochschule auf der einen Seite und des akademischen Bereichs auf der anderen Seite ist durch die Grundordnung der RFH nicht sichergestellt. Der Senat ist weder maßgeblich an der Bestellung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung beteiligt, noch verfügt er über hinreichende akademische Schlüsselkompetenzen. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der RFH sind gemäß den geltenden Ordnungen von einer insgesamt zu starken Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten gekennzeichnet, die bzw. der ohne Amtsbefristung von der Trägerin eingesetzt wird. Die Präsidentin bzw. der Präsident bestellt die für die Fachbereiche zuständigen Vizepräsidentinnen und -präsidenten ohne Mitwirkung eines geeigneten Selbstverwaltungsorgans und kann diese auch vorzeitig abberufen. Problematisch ist auch, dass weder die Hochschulleitung als Ganze noch das Amt der Kanzlerin bzw. des Kanzlers in der Grundordnung kodifiziert sind. Die Leitung der Hochschule liegt allein in der Verantwortung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, während den Vize-

präsidentinnen und -präsidenten fachbereichsbezogene Kompetenzen zugeordnet sind.

Die Berufungsordnung der RFH sieht weder eine maßgebliche Beteiligung eines hochschulischen Selbstverwaltungsorgans (z. B. zur Festlegung der Denominationen und zum Beschluss über die Berufungsliste) vor, noch ist die Einbeziehung externer professoraler Expertise obligatorisch.

Die RFH verfügt über grundsätzlich geeignete Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Gleichwohl bewegt sich die Frauenquote mit 18,68 % innerhalb der Professorenschaft auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Zudem fällt auf, dass in der sechsköpfigen Hochschulleitung derzeit keine Frauen vertreten sind.

Mit ihren derzeit 32 Bachelor- und 14 Masterstudiengängen in vier Fachbereichen verfügt die RFH über ein umfassendes Studienangebot, das sich an den vielschichtigen Bedarfen des Arbeitsmarkts orientiert und in der Summe gut angenommen wird. Durch die Übernahme der ehemaligen Hochschule Neuss fand eine Portfolioerweiterung hin zu dualen Studiengängen statt, die eine strategisch sinnvolle Ergänzung des Studienangebotes darstellen und ab dem WS 2016/2017 ebenfalls am Standort Köln eingeführt werden sollen.

Die Abdeckung der über alle Studiengänge gemittelten hauptberuflichen Lehre liegt über der landesrechtlich geforderten Quote von 50 %. Dennoch fällt auf, dass in den Studiengängen Medizinökonomie (Vollzeit und berufsbegleitend) und Health und Medical Management eine angemessene Abdeckung der hauptberuflichen Lehre nicht gegeben ist. Eine Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal von mindestens 50 % wird in der Summe weder am Hauptstandort Köln noch an den Außenstellen erreicht.

Die Forschungsleistungen der RFH bewegen sich im Ganzen auf einem Niveau, das die Forschungsbasierung der Studienangebote sicherstellt. Gleichwohl sind z. T. erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen sowie innerhalb der Professorenschaft festzustellen. Positiv stechen in diesem Zusammenhang einzelne Bereiche der refinanzierten Ingenieurwissenschaften sowie der Medizinökonomie hervor. In anderen Bereichen bleibt die Hochschule hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Die RFH hat einige Maßnahmen zur Förderung von Forschungsaktivitäten vorgesehen, die zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs jedoch noch nicht in ein institutionalisiertes und für die Professorenschaft transparentes Forschungsanreizsystem gemündet sind. Die Institutionalisierung der Forschungsfördermaßnahmen soll nun von der im Jahre 2014 ins Leben gerufenen Task Force-Forschung vorangetrieben werden, die es sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, ein Punktesystem für Deputatsreduktionen zu erarbeiten.

Die personelle Ausstattung der RFH ist insofern verbesserungsbedürftig, als die Lehre in rund der Hälfte aller Studiengänge zu weniger als 50 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt ist. Am Standort Neuss belief sich der Umfang hauptberuflicher Professuren aufgrund der Insolvenzverhandlungen der ehemaligen Hochschule Neuss zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs auf nur 3,75 VZÄ. Kritisch gesehen wird auch der mit 15 Personen sehr hohe Anteil an Honorarprofessuren, deren Ernennung zudem nicht in einer Ordnung geregelt ist. Dagegen wird gewürdigt, dass ein Großteil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in Vollzeit beschäftigt ist.

Die sächliche Ausstattung der Hochschule entspricht am Standort Köln den Anforderungen von Lehre und Forschung und ist im refinanzierten ingenieurwissenschaftlichen Bereich besonders positiv hervorzuheben. Die sächliche Ausstattung des Standortes Neuss sowie der Außenstellen konnte nur nach Aktenlage geprüft werden und erscheint ebenfalls weitgehend angemessen. Die Freihandbibliothek am Standort Köln ist gut ausgestattet und sichert mit zahlreichen Online-Recherche- und Bestellfunktionen die Informations- und Literaturversorgung von Studierenden und Lehrenden. Anpassungsbedarf besteht hinsichtlich der Öffnungszeiten, die gerade vor dem Hintergrund, dass die RFH viele Berufstätige zu ihren Studierenden zählt, zu knapp bemessen sind. Die Literaturversorgung am Standort Neuss ist aufgrund der nicht hinreichend ausgestatteten eigenen Bibliothek auf die sich in der Umgebung befindlichen öffentlichen (Universitäts-)Bibliotheken bzw. auf das Online-Fernleihsystem des Hauptstandorts Köln angewiesen.

Die finanzielle Lage der RFH wird als solide bewertet, was sich u. a. in einer bezogen auf den Berichtszeitraum (2012 bis 2015) jeweils deutlich über 40 % liegenden Eigenkapitalquote sowie gestiegener Gewinnrücklagen und Umsatzerlöse widerspiegelt. Mit dem seit 2010 unbefristet geltenden Refinanzierungsvertrag, der die Finanzierung einer festgelegten Anzahl an Personalstellen festschreibt, verfügt die RFH im ingenieurwissenschaftlichen Bereich über eine langfristige Finanzierungssicherheit. Auch die wachsenden Studierendenzahlen der letzten Jahre deuten darauf hin, dass die RFH nachhaltig im Markt verankert ist.

Die RFH verfügt über ein umfangreiches und professionell ausgestaltetes Qualitätsmanagementsystem, das sich am *Plan-Do-Check-Act*-Zyklus orientiert und sich auf alle für eine Hochschule relevanten Leistungsbereiche erstreckt. Gleichwohl hat das Akkreditierungsverfahren gezeigt, dass die Datenhaltung und -verwaltung der RFH nicht hinreichend professionell ist. Insbesondere hinsichtlich der Datenkonsistenz wiesen die Unterlagen der RFH zahlreiche Widersprüchlichkeiten auf, die sich etwa in den quantitativen Angaben zu den einzelnen Personalkategorien zeigten.

Die RFH verfügt über eine bemerkenswerte Anzahl an regionalen sowie überregionalen Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, mit denen

sie in den Bereichen Lehre, Forschung und Wissenstransfer zusammenarbeitet. Kooperationsbeziehungen der RFH mit internationalen Partnerhochschulen sind zwar vorhanden, werden aber von den Studierenden des Hauptstandorts Köln für den Zweck eines Auslandsstudiums nur vergleichsweise wenig genutzt.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- \_ Zur nötigen Stärkung der akademischen Selbstverwaltung sind folgende Änderungen der Grundordnung unabdingbar:
  - \_ Dem Senat muss ein maßgebliches Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) bei der Wahl und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eingeräumt werden. Bei der Bestellung und Abberufung der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten ist entsprechend die maßgebliche Mitwirkung eines geeigneten Selbstverwaltungsorgans vorzusehen. Es wird erwartet, dass der derzeitige Präsident und die amtierenden Vizepräsidenten nach entsprechender Änderung der Grundordnung im Amt legitimiert werden.
  - \_ Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten muss befristet werden.
  - \_ Die RFH muss klare Regelungen hinsichtlich ihrer zentralen und fachbereichsbezogenen Leitungsstrukturen treffen. Hierzu zählt die klare Benennung der Mitglieder und Kompetenzen der Hochschulleitung. Für alle Leitungspositionen sollten klare Ressortzuständigkeiten definiert werden.
  - \_ Dem Senat der RFH müssen weitere akademische Selbstverwaltungskompetenzen zugewiesen werden. Dazu zählen insbesondere eine stärkere Beteiligung an den Hauptentwicklungslinien der Hochschule (z. B. die Standort und Studienorte der RFH betreffend) sowie die Beschlussfassung zu Änderungen der Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin.
- \_ Das Berufungsverfahren muss dahingehend angepasst werden, dass ein geeignetes Selbstverwaltungsorgan maßgeblich an der Festlegung der Denominationen und dem Beschluss über die Berufungsliste zu beteiligen ist. Außerdem ist die Einbeziehung externer professoraler Expertise obligatorisch in der Berufsordnungsordnung festzuhalten.
- \_ Die RFH muss sicherstellen, dass nicht nur im Durchschnitt, sondern auch in jedem Studiengang und an jedem Standort und Studienort mindestens 50 % der Lehre eines akademischen Jahres durch hauptberuflich beschäftigte Lehrende, vorzugsweise Professorinnen und Professoren, erbracht werden.
- \_ Die RFH muss dafür Sorge tragen, dass am Standort Neuss pro Studiengang hauptberufliche Professuren im Umfang von mindestens 1,5 VZÄ vorgehalten werden.

- \_ Es sind ein Konzept zur dringend notwendigen Professionalisierung des Datenmanagements der RFH zu formulieren und geeignete personelle Ressourcen für das Datenmanagement zu benennen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral betrachtet:

- \_ Mit Blick auf die Reakkreditierung sollte die Hochschule bei ihrer Personalplanung bereits jetzt berücksichtigen, dass sie künftig mindestens 50 % der Lehre in allen Studiengängen und an allen Standorten und Studienorten mit hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren abdecken muss. Dabei sollte die RFH auch angesichts ihrer ambitionierten Aufwuchspläne sicherstellen, dass das derzeit bei 1:68 liegende Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden nicht verschlechtert wird.
- \_ Die RFH wird in ihrem Vorhaben bestärkt, ihr Forschungsanreizsystem zu institutionalisieren. Es wird erwartet, dass die Institutionalisierung des Anreizsystems zu einer fachbereichsübergreifenden Steigerung der Forschungsleistungen führt, die von der Breite der Professorenschaft getragen werden sollte.
- \_ Die RFH sollte wie geplant ein klar konturiertes Konzept entwickeln, in dem die Anforderungen an Standorte und Studienorte bzw. Außenstellen eindeutig dargelegt sind. Ferner sollte das Konzept Maßnahmen zur organisatorischen und akademischen Einbindung der Stand- und Studienorte an den Hauptstandort in Köln benennen. Insbesondere sollte dargelegt werden, wie die professorale Lehrabdeckung an den Stand- und Studienorten sichergestellt wird bzw. wie die personelle Verzahnung gewährleistet werden soll und alle Studierenden in gleichwertiger Weise von der Infrastruktur und den Leistungen des akademischen Kerns der Hochschule profitieren.
- \_ Angesichts ihrer Größe sollte die Hochschule Fachbereichsräte einrichten, in deren Zuständigkeitsbereich die grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachbereiche fallen. Grundsätzlich sollte überlegt werden, die Vertretung von gesamthochschulischen und fachbereichsbezogenen Interessen personell zu trennen.
- \_ Der RFH wird geraten, Studiengangsleitungen aus dem Kreis der Professorenschaft zu benennen, welche die akademische Gesamtverantwortung für den jeweiligen Studiengang tragen.
- \_ Die RFH sollte bei der Gewinnung qualifizierten Lehrpersonals verstärkt Wissenschaftlerinnen als potentielle Kandidatinnen für eine Professur in Betracht ziehen. Es wird ferner empfohlen, bei der Besetzung von akademischen Leitungspositionen künftig verstärkt geeignete Frauen zu berücksichtigen.

\_ Die RFH sollte wie geplant eine Ehrenordnung verabschieden, die spezifizierte Ernennungskriterien für Honorarprofessuren festlegt. Die Praxis der Ernennung von Ehrenprofessuren sollte angesichts der derzeit hohen Anzahl an Honorarprofessorinnen und -professoren in Zukunft deutlich zurückhaltender gehandhabt werden.

\_ Die unterschiedlichen Studienformate der Hochschule sollten systematischer kategorisiert und zweifelsfrei nach außen kommuniziert werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufungsordnung und zur Professionalisierung des Datenmanagements sind innerhalb eines Jahres umzusetzen, jene zur Abdeckung der Lehre durch hauptberuflich beschäftigte Lehrende innerhalb von zwei Jahren. Die Auflage zur Aufstockung des hauptberuflichen professoralen Personals am Standort Neuss sollte ebenfalls innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der  
Rheinischen Fachhochschule Köln

**2016**

Drs. 5487-16  
Köln 12 07 2016



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>21</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>23</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>23</b>
<b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>25</b>
<b>A.III Lehre, Studium und Weiterbildung</b>	<b>28</b>
<b>A.IV Forschung</b>	<b>32</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>35</b>
V.1 Personelle Ausstattung	35
V.2 Sächliche Ausstattung	36
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>37</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>38</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>39</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>41</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>41</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>42</b>
<b>B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>45</b>
<b>B.IV Zur Forschung</b>	<b>47</b>
<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>48</b>
V.1 Personelle Ausstattung	48
V.2 Sächliche Ausstattung	49
<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>50</b>
<b>B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>51</b>
<b>B.VIII Zu Kooperationen</b>	<b>52</b>
<b>Anhang</b>	<b>55</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) ist eine von vier staatlich refinanzierten privaten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. |<sup>7</sup> Sie wurde als Rheinische Ingenieurschule für Bau- und Maschinenbauwesen 1958 gegründet und 1971 zur Fachhochschule umgewandelt und staatlich anerkannt. Die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge werden vom Land Nordrhein-Westfalen refinanziert. Seit den 1980er Jahren ist der nicht-refinanzierte Bereich mit den drei Fachbereichen Wirtschaft & Recht, Medien sowie Medizinökonomie & Gesundheit hinzugekommen.

Die Rheinische Fachhochschule verfügt über zwei Standorte in Köln und Neuss. Bei der Rheinischen Fachhochschule Neuss (so der offizielle Name des RFH-Standes in Neuss) handelt es sich um die ehemalige Hochschule Neuss, die im Jahre 2015 Insolvenz angemeldet hatte. Der Schwerpunkt der im Jahr 2009 gegründeten Hochschule liegt auf Logistik, Marketing, Industrie- und Handelsmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik. Durch den Kauf der Hochschule Neuss durch die RFH Köln konnte die drohende Insolvenz verhindert werden. Die Erstreckung der staatlichen Anerkennung der Rheinischen Fachhochschule Köln auf den Standort Neuss erfolgte am 25. Januar 2016 durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Zusätzlich zu den Standorten in Köln und Neuss unterhält die RFH mehrere Studienorte in Schleiden, Wermelskirchen, Geilenkirchen und Bergheim, die auch als Außenstellen bezeichnet werden. Weitere Studienorte sind in Planung.

## A.1 LEITBILD UND PROFIL

---

Die RFH versteht ihren Bildungsauftrag als gesellschaftlichen und politischen Auftrag. Übergeordnetes Ziel der Hochschule ist es, den Studierenden breit einsetzbare berufsorientierte und wissenschaftliche Kompetenzen zu vermit-

|<sup>7</sup> Hierbei handelt es sich um die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen und die Technische Fachhochschule Georg Agricola für Rohstoff, Energie und Umwelt zu Bochum, die vom Wissenschaftsrat bereits akkreditiert wurden.

keln. Neben der Sicherstellung der eigenen Kompetenz in der Lehre als auch in der Unternehmensführung strebt die Hochschule den Aufbau transparenter und verlässlicher Organisationsstrukturen an.

Das fachliche Profil der Hochschule ist schwerpunktmäßig in den Ingenieur-, Medien- und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Als Alleinstellungsmerkmal betrachtet die RFH die enge Berufsorientierung ihres Bildungsangebots. Daneben zeichnen sich durch spezifische Bildungsangebote Besonderheiten ab wie etwa Medizinökonomie mit besonderer inhaltlicher Ausrichtung, für die sich nach Aussage der RFH kaum vergleichbare Angebote an anderen Hochschulen finden lassen.

Die RFH will ihre Internationalisierungsbemühungen verstärken und hierfür eine konsistente Strategie entwickeln. Die Schwerpunkte werden sich laut Selbstbericht auf noch auszuwählende Regionen konzentrieren und inhaltlich an Themen mit internationalem Bezug ausrichten wie bspw. die Internationalisierungsstrategien von Wirtschaftsunternehmen. Ein weiteres Aktionsfeld sind doppelte Abschlüsse mit ausländischen Partnerhochschulen. Derzeit haben die Studierenden der RFH die Möglichkeit, ein ERASMUS-Semester an einer der insgesamt acht Partnerhochschulen im Ausland zu verbringen. Am RFH-Standort Köln muss für einen Auslandsaufenthalt ein Urlaubssemester beantragt werden, wohingegen alle Studienprogramme des Neusser Standortes ein verpflichtendes Auslandssemester vorsehen. Ferner wird in Kooperation mit der University of East London ein Master of Business Administration (MBA) durchgeführt. Die RFH strebt nach eigener Aussage an, ihre Studienangebote noch stärker international aufzustellen und hat zu diesem Zweck eine Stabsstelle für Internationales eingerichtet.

Die RFH verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und eine weitere Beauftragte für den Bereich Diversity Management. Im Gender-Mainstreaming-Konzept der Hochschule werden Betreuungsmaßnahmen als Beitrag zur geschlechtergerechten Hochschulausbildung sowie Instrumente zur Akquirierung von Studierenden für Fächer benannt, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind. Ferner enthält das Konzept Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit innerhalb der Mitarbeiterschaft. Darüber hinaus wird derzeit (WS 2014/2015) ein Konzept für eine „familiengerechte Hochschule und Gleichstellung“ entwickelt, das u. a. dazu beitragen soll, variierende Formen der Alltagsgestaltung wertzuschätzen und innovative Formen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Der Anteil der Frauen in Leitungspositionen liegt nach Angabe der Hochschule derzeit bei 32,5 %; der Anteil der Frauen im Senat beträgt 56 %. Insgesamt sind 18,68 % der hauptberuflichen Professorenschaft weiblich.

Die Trägerin der RFH ist die „Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH“ mit Sitz in Köln. Alleinige Gesellschafterin ist die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration. Gesellschaftszweck ist gemäß § 2 der Gesellschaftssatzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung § 13 die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, der Senat und das Kuratorium. Seit Januar 2016 verfügt die RFH darüber hinaus über eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler, deren bzw. dessen Kompetenzen nicht in der Grundordnung verankert sind.

Die Trägerin verfügt über ein Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den Organen der RFH sowie gegenüber dem Studierendenparlament und dem AStA, das sich auf die Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Vorschriften erstreckt (siehe auch § 13 Abs. 4 der Grundordnung). Dieses Aufsichts- und Weisungsrecht kann u. a. auch dann ausgeübt werden, wenn die Handlungen der Organe der RFH, des Studierendenparlaments oder des AStA die geplante wirtschaftliche Entwicklung gefährden. Ferner behält sich die Trägerin das Recht vor, über die Struktur der RFH zu entscheiden und beschließt die Ein- und Weiterführung von Studiengängen.

Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie in allen akademischen Angelegenheiten nach innen und nach außen. Sie oder er ist u. a. für die Beachtung der Grundordnung und aller auf deren Grundlage erlassenen Ordnungen zuständig, leitet die Verwaltung und stimmt die Hauptentwicklungslinien der Hochschule mit der Trägerin ab. Die Grundordnung der RFH gewährt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten gemäß § 15 Abs. 3 eine Einzelentscheidungsbefugnis, die dann greift, wenn Beschlüsse oder sonstige Handlungen der Organe, des Studierendenparlaments oder des AStA die geplante wirtschaftliche Entwicklung der RFH gefährden oder den mit der Trägerin abgestimmten Hauptentwicklungslinien oder dem gemeinsam mit der Trägerin entwickelten Leitbild der Fachhochschule widersprechen. Die Ernennung der Präsidentin oder des Präsidenten erfolgt durch die Trägerin, ihr bzw. sein Amt ist nicht befristet.

Die Grundordnung der RFH sieht vor, dass für jeden der derzeit vier Fachbereiche der RFH eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren von der Präsidentin oder von dem Präsidenten ernannt wird, die oder der auch vorzeitig abberufen werden kann. Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen und -präsidenten beträgt zwei Jahre. Der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten fällt laut § 16 Abs. 2 der Grundordnung die Aufgabe zu, unter Berücksichtigung der Vorgaben eines Wirtschaftsplans und

der mit der Trägerin abgestimmten Hauptentwicklungslinien über die strategische Entwicklung ihres oder seines Fachbereichs zu entscheiden. Dies gilt auch für den Einsatz der ihr oder ihm zugeordneten Personal- und Sachmittel.

In allen Geschäftsbereichen der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten ernannt die Präsidentin oder der Präsident aus dem Kreis der in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Professorinnen und Professoren für jeden Studiengang eine Studiengangsleiterin oder einen Studiengangsleiter (vgl. § 16 Abs. 4 der Grundordnung). Die Studiengangsleiterinnen und -leiter unterstehen der jeweiligen Vizepräsidentin oder dem jeweiligen Vizepräsidenten und unterstützen diese bzw. diesen hinsichtlich des jeweiligen Studiengangs, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung von Studienordnungen, der einheitlichen Prüfungsordnung der RFH und der Studienpläne.

Dem Senat gehören die folgenden stimmberechtigten Personen an: fünf Mitglieder der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (davon mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den derzeit vier Fachbereichen der Hochschule), zwei Mitglieder aus der Gruppe der sonstigen Lehrenden, ein Mitglied der Gruppe der sonstigen fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden, die oder der vom Studierendenparlament gewählt wird. Darüber hinaus gehören dem Senat als nichtstimmberichtigte Mitglieder die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen und -präsidenten an. Die Senatssitzungen werden gemäß § 17 Abs. 5 von einer Vizepräsidentin bzw. von einem Vizepräsidenten geleitet, die oder der von der Präsidentin oder von dem Präsidenten jeweils bestimmt wird. In den Zuständigkeitsbereich des Senats fallen u. a. die Beschlussfassung über Satzungen und Ordnungen der RFH, mit denen die Einzelheiten zur Durchführung des Studiums an der RFH geregelt werden, die Beschlussfassung über die Berufungsordnung sowie die Mitwirkung an der Gestaltung des Studiums und die Beratung über Hauptentwicklungslinien der Hochschule.

Vorschläge zur Änderung der Grundordnung können gemäß § 22 der Grundordnung von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, vom Senat und von der Gesellschafterversammlung der Trägerin eingebracht werden. Die Grundordnung wird durch Beschluss des nach der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Trägerin zuständigen vorsitzenden Geschäftsführers der Trägerin geändert.

Das Kuratorium der RFH befindet sich derzeit in der Neubesetzung. Laut Grundordnung setzt es sich aus maximal fünf Mitgliedern zusammen, die alleamt über ausreichende Erfahrung in einem oder mehreren der Bereiche Wirtschaft, Verbände, Hochschulen/Wissenschaft und Politik verfügen müssen. Alle Mitglieder werden von der Trägerin nach Anhörung der Präsidentin oder des Präsidenten berufen. Darüber hinaus gehören dem Kuratorium eine Vertrete-

rin oder ein Vertreter der Trägerin und die Präsidentin oder der Präsident mit beratender Stimme und Antragsrecht an.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt, die erstmalig im Jahre 2011 in Kraft getreten ist. Ist eine Professur zu besetzen, legt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Präsidentin oder dem Präsidenten das Stellenprofil vor. Die Präsidentin oder der Präsident holt das Einverständnis der Trägerin über die Ausschreibung einer Professorenstelle ein. Daraufhin wird vom Senat eine Berufungskommission eingesetzt, die sich zusammensetzt aus vier fachnahen Mitgliedern aus der Gruppe der festangestellten Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin oder einem Vertreter aus den Gruppen der akademischen „Fachlehrer“ und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem studentischen Mitglied. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Die oder der Vorsitzende der Berufungskommission wird mit einfacher Mehrheit aus dem Kreis der Mitglieder der Berufungskommission gewählt. Die Berufungskommission sichtet die Bewerbungen, holt bei Bedarf vergleichende Gutachten externer Professorinnen und Professoren ein und entscheidet mit einfacher Mehrheit, wer in den Berufungsvorschlag aufgenommen werden soll. Die Berufungskommission kann dabei drei Einzelvorschläge in bestimmter Reihenfolge (Liste) vorlegen, über die auch der Senat informiert wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden der Berufungskommission. Die Präsidentin oder der Präsident leitet den Berufungsvorschlag (der bis zu drei Namen in Form einer bestimmten Reihenfolge enthalten kann) mit einer empfehlenden Stellungnahme an die Trägerin zur Kenntnisnahme weiter. Über die Ruferteilung entscheidet die Präsidentin oder der Präsident. Stimmt diese(r) dem Berufungsvorschlag nicht zu, ist er der Berufungskommission zur erneuten Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

Die Interessen der Studierenden werden durch das Studierendenparlament sowie durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) in der Hochschule vertreten.

Organisatorisch gliedert sich die Hochschule in die vier Fachbereiche Ingenieurwesen, Medien, Medizinökonomie & Gesundheit sowie Wirtschaft & Recht.

Die RFH unterscheidet zwischen Stand- und Studienorten. Standorte werden nach Aussage der Hochschule zwar durch die RFH Köln gesteuert, sind aber durch ihre eigenen Ressourcen und Infrastruktur in der Lage, die wesentlichen Aufgaben einer Hochschule zu erfüllen. Aktuell (Mai 2016) liegen die organisatorische sowie die akademische Leitung für den Standort Neuss kommissarisch beim Präsidenten der RFH, der nach Aussage der Hochschule dieses Amt bald auf eine akademische und eine administrative Standortleitung übertragen wird. Studienorte werden für den Fall, dass sie sich außerhalb des Kölner Stadtgebietes befinden, auch als Außenstellen bezeichnet. Die RFH-Außenstellen in Schleiden, Wermelskirchen, Bergheim und Geilenkirchen

werden direkt von der RFH geführt und versorgt, d. h. Lehrende und Serviceleistungen werden von der RFH zur Verfügung gestellt. Alle festangestellten Lehrkräfte (Professorinnen bzw. Professoren sowie hauptberufliche Fachlehrerinnen und Fachlehrer) sind nach Angabe der RFH am Standort Köln verankert. Die Leitung der Außenstellen obliegt den Studienortleitungen, die inhaltliche akademische Anbindung erfolgt über die jeweiligen Fachbereiche.

### **A.III LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG**

---

Die RFH bietet ihren 6.308 Studierenden |<sup>8</sup> insgesamt 32 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge |<sup>9</sup> in vier Fachbereichen an (Ingenieurwesen, Medien, Medizinökonomie & Gesundheit, Wirtschaft & Recht; Stand: Wintersemester 2015/16). Alle Studiengänge sind akkreditiert bzw. reakkreditiert.

*Fachbereich Ingenieurwesen (2.482 Studierende)*

- \_ Elektrotechnik (Bachelor of Engineering; Vollzeit und berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Maschinenbau (Bachelor of Engineering; Vollzeit und berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering; Vollzeit und berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Technical Management (Master of Engineering; Vollzeit und berufsbegleitend, Standort Köln)

*Fachbereich Medien (1.075 Studierende)*

- \_ Mediendesign (Bachelor of Arts; Vollzeit und berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Media Management (Bachelor of Arts; Vollzeit und berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ International Marketing and Media Management (konsekutiver *Master of Arts*; Vollzeit, Standort Köln)
- \_ Digital Business Management (konsekutiver *Master of Arts*; Vollzeit, berufsbegleitend, weiterbildend, Standort Köln)

|<sup>8</sup> Hiervon entfallen 327 Studierende auf den Standort Neuss.

|<sup>9</sup> Davon sind 16 auslaufend (inklusive Diplomstudiengänge und Umbenennungen). Weitere 12 Studiengänge befinden sich in Planung.

- \_ Medizinökonomie (Bachelor of Science; Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Health and Medical Management (Bachelor of Science; Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Molekulare Biomedizin (*Bachelor of Science*; Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln)

Fachbereich Wirtschaft & Recht (1.980 Studierende )

- \_ Business Information Management (*Bachelor of Science*; Vollzeit, Standort Köln) |<sup>10</sup>
- \_ Business Administration (*Bachelor of Science*, Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln) |<sup>11</sup>
- \_ Wirtschaftspsychologie (*Bachelor of Science*; Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Wirtschaftsrecht (Master of Laws; Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Business Administration (*Master of Science*, konsekutiv; Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Compliance and Corporate Security (konsekutiver *Master of Laws*; Vollzeit, weiterbildend, Standort Köln)
- \_ Steuerrecht (konsekutiver *Master of Laws*; Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ Wertorientierte Unternehmensführung (konsekutiver *Master of Science*; Vollzeit, Standort Köln)
- \_ Wirtschaftspsychologie (*Master of Science*; Vollzeit, berufsbegleitend, Standort Köln)
- \_ International Business Administration |<sup>12</sup> (*Master of Business Administration*, Vollzeit; Veranstaltungsorte Köln und London)

Studiengänge in Neuss (327 Studierende)

- \_ Industry and Trade Management (*Bachelor of Science*; Vollzeit, dual)

| <sup>10</sup> Dieser Studiengang wird auch in Geilenkirchen angeboten.

| <sup>11</sup> Dieser Studiengang wird auch an den Außenstellen der RFH in Wermelskirchen, Schleiden, Bergheim und Geilenkirchen angeboten.

| <sup>12</sup> Dieser Studiengang wird in Kooperation mit der University of East London durchgeführt, die diesen Studiengang verantwortet.

- \_ Marketing and Communications Management (*Bachelor of Science*, Vollzeit, dual)
- \_ Logistics and Supply Chain Management (*Bachelor of Science*; Vollzeit, dual)
- \_ International Management and Engineering (*Bachelor of Science*; Vollzeit, dual)

Die Studiengänge der RFH werden in drei unterschiedlichen Studienformaten angeboten: Vollzeit, berufsbegleitend und dual. Daneben bestehen weiterbildende Formate. Das große Angebot berufsbegleitender Studiengänge dient nach Aussage der RFH dazu, im Berufsleben stehenden Studierenden oder z. B. nach der Elternzeit in das Berufsleben Rückkehrenden eine akademische Qualifizierungsmöglichkeit zu eröffnen. Die RFH will aber auch durch zeitliche Flexibilisierung der Studienangebote den zunehmend komplexeren Lebensumständen der Studierenden (z. B. Schichtdienst, Kindererziehung oder Pflege) entgegenkommen. Ein Großteil der Studiengänge kann daher in Vollzeit oder berufsbegleitend bzw. in Teilzeit studiert werden.

Berufsbegleitende Studiengänge haben eigene Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie separate Studienverlaufspläne. Vorlesungen finden von Montag bis Freitag an maximal zwei Abenden von 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Bei verlängerter Studienzeit ist der „Workload“ pro Semester entsprechend reduziert. Die RFH bietet in einzelnen Studiengängen den berufsbegleitenden Studierenden auch an, Vorlesungen aufzuzeichnen und als „Stream“ im Intranet zur Verfügung zu stellen (z. B. im Rahmen der Master-Programme Digital Business Management und Compliance and Corporate Security).

Duale Studiengänge werden nur am Standort Neuss angeboten und sind als praxisintegrierend klassifiziert (Stand: WS 2015/16). Im Gegensatz zu den berufsbegleitenden Studiengängen der RFH setzt die duale Form den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses und eine Kooperationsvereinbarung mit den Arbeitgebern voraus. Das Arbeitsverhältnis kann eine Anstellung, ein Praktikum oder auch ein Ausbildungsvertrag sein um die Voraussetzungen für das duale Studium zu erfüllen.

Bei den dualen Studiengängen ist die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule in den Richtlinien für die Praxistransfers und Praxisphasen dargelegt. Letztere bestehen aus zwölfwöchigen Phasen praktischen Lernens im ingenieur- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich des „ausbildenden“ Unternehmens. Von den Betrieben wird erwartet, dass die Studierenden in die Arbeitsprozesse eingebunden werden und ihnen ein Ansprechpartner zur Verfügung gestellt wird. Praxistransfers finden im Rahmen von Hausarbeiten und/oder Referaten sowie einem Fallstudienprojekt in den Semestern 1 bis 5 statt. Die Bachelorarbeit, die ebenfalls einen praktischen Bezug haben soll, findet im 7. Semester statt. Praxistransfers sollen einen direk-

ten Bezug zu der Tätigkeit der Studierenden in ihrem jeweiligen betrieblichen Kontext haben.

Ab dem Wintersemester 2016/2017 sollen duale Studiengänge auch am Standort Köln durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um die Bachelorstudiengänge Prozesstechnik, Wirtschaftsinformatik und Business Administration.

Die RFH verfügt über einen eigenständigen Weiterbildungsbereich, der Zusatzqualifikationen für Studierende (z. B. Schulungen), Weiterqualifikationen („Postgraduate“) und Qualifikationen („Pregraduate“) anbietet. Bei den Pregraduate-Angeboten handelt es sich um kostenlose Brückenkurse für Studierende, die Bildungslücken z. B. in naturwissenschaftlichen Fächern aufweisen. Ferner werden neuen Lehrkräften nach Aussage der RFH in Kooperation mit dem Netzwerk „Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen“ hochschuldidaktische Weiterbildungsseminare angeboten.

Der RFH zufolge betrug im akademischen Jahr 2014/2015 die Abdeckung der hauptberuflichen Lehre am Standort Köln |<sup>13</sup> in der Summe 66,7 %; die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag insgesamt bei 49,4 %. |<sup>14</sup> An den RFH-Außenstellen in Wermelskirchen, Schleiden, Bergheim und Geilenkirchen betrug die Abdeckung der hauptberuflichen Lehre im akademischen Jahr 2015/2016 in der Summe 51,6 %, die hauptberufliche professorale Lehrabdeckung wurde von der RFH mit 39,8 % angegeben.

Zugangsvoraussetzungen für ein Bachelorstudium sind gemäß § 49 HG NRW in erster Linie das Abitur, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder ein vergleichbarer internationaler Abschluss. Für in der beruflichen Bildung Qualifizierte sind die Zugangsvoraussetzungen in der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW vom 8. März 2010 beschrieben.

Über die gesetzlichen Regelungen hinaus verlangt die RFH für die Aufnahme eines Bachelorstudiums berufspraktische Erfahrungen von mindestens sechs Wochen. Diese können u. a. durch eine Ausbildung, eine Berufstätigkeit oder durch ein sogenanntes Grundpraktikum nachgewiesen werden.

| <sup>13</sup> Aufgrund der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs erst kürzlich erfolgten Übernahme der ehemaligen Hochschule Neuss konnte die Abdeckung der hauptberuflichen Lehre für diesen neuen RFH-Standort noch nicht erfasst werden.

| <sup>14</sup> Zu den Studiengängen, bei denen die hauptberufliche professorale Lehre unter 50 % lag, gehören Elektrotechnik II (34,6 %); Maschinenbau II (48,2 %); Wirtschaftsingenieurwesen II (45,5 %); Media Management II (42 %); Medizinökonomie I (39,4 %), Medizinökonomie II (26,5 %); Health and Medical Management (13,6 %); Business Administration II (33,8 %); Business Administration Management II, 39,7 %; Wirtschaftspsychologie I (48,7 %); Wirtschaftspsychologie II (44,9 %); Wirtschaftsrecht I (33,1 %); Wirtschaftsrecht II (28,4 %).

Für die Aufnahme des Masterstudiums wird der Nachweis über einen erfolgreichen Bachelor- oder Diplomabschluss vorausgesetzt. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 49 Abs. 7 HG NRW festgelegt.

Die staatlich refinanzierten ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge der RFH sind wie an staatlichen Hochschulen von Studiengebühren befreit. Die monatlichen Studiengebühren für den aus Gebühren finanzierten Bereich liegen zwischen 300 und 590 Euro. Nach Angaben der Hochschule wird derzeit ein eigenes Stipendiensystem entwickelt.

Serviceleistungen der RFH beinhalten u. a. die Zentrale Studienberatung, Existenzgründungsseminare, Alumni-Aktivitäten und ein Berufs- und Karrierecenter („C<sup>3</sup> Cologne Career Center“).

#### **A.IV FORSCHUNG**

---

Die Forschungsaktivitäten der RFH orientieren sich an folgenden Forschungsthemen, die den vier Fachbereichen zugeordnet sind:

##### *Fachbereich Ingenieurwesen*

- \_ Produktions- und Fertigungsverfahren (z. B. spanende Fertigung, Lasertechnik)
- \_ Kommunikation Automation und Robotik (z. B. Lichtleitersensorik, optische Messwertkommunikation)

##### *Fachbereich Medien*

- \_ Kommunikationstechniken im demographischen Wandel
- \_ Transformationsprozesse in der Medienwirtschaft
- \_ Individuelle Bedeutung von Medien

##### *Fachbereich Medizinökonomie & Gesundheit*

- \_ Prozess- und Qualitätsmanagement mit medizin-ökonomischen Effekten (z. B. Labor-DRG-Analyse, Optimierung von Behandlungskonzepten)

##### *Fachbereich Wirtschaft & Recht*

- \_ Diagnostik wahrnehmungspsychologischer Reaktionen
- \_ Assessment und Eignungsdiagnostik
- \_ Wertorientiertes Management (z. B. Markenmanagement im Sinne eines performanceorientierten Value-Based-Marketings und normativen Managements)

- \_ Wirtschaftliche Bedeutung von IT-Systemen (z. B. Behandlung von Fehlerinformationen)
- \_ Moderne Anforderungen an Führung und regelkonformes Organisationsmanagement
- \_ Erfahrungsmanagement (ein Institut befindet sich in Gründung)
- \_ Projektmanagement (ein Institut befindet sich in Planung)
- \_ Kreislaufwirtschaft (ein Institut befindet sich in Gründung)

Die RFH hat aus den bestehenden Thematiken der Fachbereiche und ihrer gesellschaftlichen Relevanz heraus zwei Forschungsschwerpunkte definiert, die die thematischen Säulen der Forschungsstrategie der RFH darstellen und weiterentwickelt werden sollen. Die Themenschwerpunkte sind:

- 1 – Innovation, Produktion und Fertigung: Eine Herausforderung für den technologischen Wandel;
- 2 – Gesellschaftliche Dynamik: Wirtschaftliche, soziale und technische Herausforderungen im internationalen Kontext.

Zur RFH gehören die sechs folgenden Institute, die von Direktorinnen bzw. Direktoren geleitet werden:

- \_ Institut für Werkzeug- und Fertigungstechnik (iWFT);
- \_ Institut für Compliance und Corporate Governance (ICC);
- \_ Institut für Projekt- und Informationsmanagement (IPMI);
- \_ Europa-Institut für Erfahrung und Management (METIS);
- \_ Institut für Medizinökonomie;
- \_ Institut für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft (in Gründung).

Zu den Aufgaben der genannten Institute gehören die Koordination und Durchführung von Forschungsprojekten und -aufträgen, die Entwicklung und Förderung internationaler Kontakte in Forschung und Lehre. Weitere Institute befinden sich in Planung.

Die RFH setzt Forschungsanreize durch die Verbesserung der Infrastruktur (z. B. im ingenieurwissenschaftlichen Bereich), die Bereitstellung von zusätzlichen Geldmitteln für F&E-Aktivitäten sowie durch spezielle Vergütungen für die Akquise und Durchführung von strategisch für die RFH besonders wichtigen F&E Maßnahmen. Im Jahre 2016 sollen hochschuleigene Mittel in Höhe

von ca. 600 Tsd. Euro bereitgestellt werden, um diverse Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung zu finanzieren. |<sup>15</sup>

Die RFH hat im Jahre 2014 eine sogenannte Task Force-Forschung eingerichtet, der die Aufgabe zufällt, die Ideenfindung, Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten in den Fachbereichen zu unterstützen. Ferner ist sie für die Leitung von Forschungsarbeitskreisen zuständig und koordiniert die inhaltlichen Aktivitäten der Institute. Die Task Force wurde nach Aussage der RFH temporär eingerichtet und soll langfristig in eine Linienfunktion umorganisiert werden.

Ferner finanziert die RFH nach eigenen Angaben Patentanmeldungen sowie Mitgliedschaften der Professorinnen und Professoren in wissenschaftlichen Organisationen und Verbänden. Eine Anreizsteuerung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nach Aussage der Hochschule derzeit von der Task Force-Forschung entwickelt und soll u. a. in Form eines Bonussystems umgesetzt werden.

Für die Durchführung von Forschungsvorhaben werden einzelfallbezogen Deputatsreduktionen bzw. freie Zeiträume für Forschung sowie sächliche Ressourcen (z. B. Laborkapazitäten) gewährt. Forschungs- oder Praxisfreisemester sind nicht vorgesehen, allerdings können Professorinnen und Professoren nach Angabe der Hochschule über ein Überstundenmodell ein Forschungssemester „ansparen“.

Eine Einbindung der Lehrenden in die Forschungslandschaft erfolgt nach Aussage der Hochschule durch Mitgliedschaften in insgesamt 120 Fachverbänden, Mitarbeit in Gremien, Übernahme von Rezensions- und Review-Aktivitäten, Einladungen zu Vorträgen etc.

Die Rheinische Fachhochschule Köln konnte im Jahre 2015 nach eigenen Angaben Drittmittel in Höhe von 1.018 Tsd. Euro einwerben, davon entfielen 46 % auf die Länder, 34 % auf den Bund, 18 % auf die Wirtschaft und 2 % auf sonstige Förderer.

Als ihre fünf wichtigsten Förderer nennt die RFH die Otto Benecke Stiftung, die RheinEnergie AG, die Stiftung Kind und Jugend, die Patricia-Carstens-Stiftung

|<sup>15</sup> Die RFH hat auf Nachfrage der Geschäftsstelle erklärt, dass in den vergangenen Jahren eigenen Schätzungen zufolge im Schnitt ca. 200 Tsd. Euro jährlich aus eigenen Mitteln finanziert wurden. Im Jahr 2015 beliefen sich die Ausgaben auf ca. 577 Tsd. Euro und verteilen sich auf die unterschiedlichen Kostenposten wie folgt: (1) Finanzierung Konferenzen (RFH, Inland, Ausland) ca. 20.000 Euro; (2) Mitgliedschaften in einschlägigen Verbänden, Wissenschaftsrunden und Initiativen ca. 20 Tsd. Euro; (3) Reisekosten ca. 40 Tsd. Euro; (4) SHKs, WHKs, wissenschaftliche Mitarbeiter, technisches Personal ca. 200 Tsd. Euro; (5) Externe Berater / Kooperationen ca. 120 Tsd. Euro; (6) Promotionen ca. 5 Tsd. Euro; (7) Anlaufkosten und laufende Institutskosten ca. 12 Tsd. Euro; (8) Vorbereitung von Forschungsanträgen ca. 100 Tsd. Euro; (9) Bereitstellung räumlicher und technischer Ressourcen ca. 60 Tsd. Euro.

und die Siemens AG. Laut Selbstbericht handelt es sich hierbei um projektbezogene Förderungen für die ingenieurwissenschaftlichen, medizinökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fachbereiche.

## **A.V AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Personelle Ausstattung

Im WS 2015/16 waren an der RFH hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 92,56 VZÄ tätig; davon entfielen 3,75 VZÄ auf den Nebenstandort Neuss. Hinzu kamen 58,63 VZÄ sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal. |<sup>16</sup> Derzeit sind nach Aussage der Hochschule am Standort Neuss hauptberufliche Professuren im Umfang von rund 2 VZÄ ausgeschrieben, die bis Ende 2016 besetzt werden sollen. Die weitere Personalplanung sieht vor, dass im Jahre 2018 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 112,55 VZÄ an der RFH tätig sein werden, davon sollen 5,8 VZÄ auf den Standort Neuss entfallen. Beim sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ist eine geringfügige Personalreduktion auf 23,6 VZÄ geplant. Nichtwissenschaftliches Personal steht an der Hochschule im Umfang von 92,86 VZÄ zur Verfügung; 20,03 VZÄ entfallen davon auf den Standort Neuss (WS 2015/2016).

Im WS 2015/2016 betrug das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden 1:68.

Das durchschnittliche Deputat einer Vollzeitprofessur beträgt laut Selbstbericht 18 Semesterwochenstunden (SWS) bei 32 Wochen Vorlesungszeit, was einem Jahreslehrdeputat von 576 SWS entspricht. Weitere hauptberufliche Dozentinnen und Dozenten (sogenannte Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer) unterrichten an der RFH 24 SWS. Für einige Funktionen werden Deputatsentlastungen gewährt. |<sup>17</sup>

| <sup>16</sup> Die Personalkategorie „sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal“ setzt sich nach Aussage der Hochschule zum einen aus den Fachlehrerinnen und -lehrern (insgesamt 24,65 VZÄ, davon 2 am Standort Neuss) und zum anderen aus den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (insgesamt 33,98 VZÄ) zusammen.

| <sup>17</sup> Deputatsermäßigungen werden für folgende Funktionen gewährt: Präsidentin oder Präsident: 12 SWS; Vizepräsidentin oder -präsident: 10 SWS; Studiengangleiterin oder -leiter: 4 SWS; Evaluationsbeauftragte(r): 2 SWS; Bafög-Beauftragte(r) 2 SWS; Beauftragte(r) für Internationales: 2 SWS; F&E-Beauftragter: 4 SWS; Hochschuldidaktische Mentorin oder hochschuldidaktischer Mentor: 2 SWS. Deputatsermäßigungen für Forschungs- und Kooperationsprojekte können in Einzelfällen gewährt werden.

Die Nutzfläche der RFH beträgt am Standort Köln 32.922 m<sup>2</sup> und 866,74 m<sup>2</sup> am Hochschulstandort Neuss. |<sup>18</sup> Die Gebäude der Außenstellen der RFH werden nach Aussage der Hochschule von den Städten bzw. der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule verfügt in Köln über diverse Labore für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge. |<sup>19</sup> Für den medienwissenschaftlichen Bereich sind entsprechende Geräte wie Kameras, Tonaufnahmegeräte sowie ein professionelles Fotostudio vorhanden.

Auf dem Gelände an der Vogelsanger Straße in Köln sind die Laboratorien für den Studiengang molekulare Biomedizin konzentriert. Es stehen hier nach Angabe der Hochschule Laborräume mit unterschiedlicher Ausstattung aus den Gebieten der Chemie, Histologie, Molekularbiologie und Analytik zur Verfügung. Die Laborphasen der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge werden teilweise am Skills Lab der Universitätsklinik Bonn durchgeführt.

Die RFH verfügt am Standort Köln über eine Freihandbibliothek, die allen Studierenden der Hochschule zur Verfügung steht. Der Literaturbestand umfasst derzeit 9.000 Literaturtitel, 215 Zeitschriftenbände, 6.900 Abschlussarbeiten und 70 abonnierte Zeitschriften. Alle Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule haben Zugriff auf verschiedene Online-Datenbanken wie bspw. dem SpringerLink, EBSCO und Emerald. Der Verbundkatalog Kölnbib kann nach Angabe der Hochschule frei genutzt werden, darüber hinaus ist die RFH an die Online-Fernleihe angeschlossen.

Die Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden an den Außenstellen der RFH in Schleiden, Wermelskirchen, Geilenkirchen und Bergheim ist nach Aussage der RFH über die Fernleihe sowie über die Online-Datenbanken sichergestellt. Ferner können die Studienortbetreuerinnen und -betreuer für die Studierenden bei Bedarf auch Literatur aus der Kölner Bibliothek mitbringen.

Die Aufwendungen für die Bibliothek am Standort Köln inklusive elektronischer Datenbanken betragen nach Aussage der Hochschule im Jahr 2013 circa 253 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften stagnieren seit 2012 bei ca. 60 Tsd. Euro jährlich. Die Aufwendungen für elektronische Datenbanken sind in den letzten Semestern steigend bis ca. 50 Tsd. Euro im Winter-

| <sup>18</sup> Die Gesamtnutzfläche am Standort Köln verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Hochschulstandorte: Schaevenstraße 4.404 m<sup>2</sup>, Weyerstraße 1.506 m<sup>2</sup>, Lindenstraße 1.008 m<sup>2</sup> und Vogelsangerstraße 7.184 m<sup>2</sup>.

| <sup>19</sup> Hierzu gehören u. a. Labore für Mess- und Steuerungstechnik, Automatisierungstechnik, Robotik, Physik, Kommunikationstechnik, Strömungstechnik, Lasertechnik und ein Maschinenlabor mit Arbeitsplätzen in den Bereichen Werkstoffprüfung (zerstörend und zerstörungsfrei), Werkzeug- und Fertigungstechnik.

semester 2014. Die Bibliothek ist Montag bis Mittwoch von 8 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 20 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr geöffnet.

Am Standort Neuss befindet sich eine Präsenzbibliothek, die derzeit über ca. 1.000 Monographien sowie 70 abonnierte Fachzeitschriften verfügt. Das Anschaffungsbudget (hier: Lizenzgebühren, Fachliteratur und Zeitschriftenabonnements) belief sich in den letzten drei Jahren auf 10.500 Euro. Die Bibliothek ist wochentags von 8 bis 20 Uhr geöffnet |<sup>20</sup> und wird von einer bibliothekarischen Hilfskraft im Umfang von einem VZÄ betreut.

## **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die Rheinische Fachhochschule finanziert sich zu 60 % aus Studiengebühren, die sich im Jahr 2015 auf 17.591 Tsd. Euro beliefen. Im Geschäftsjahr 2015 standen Gesamteinnahmen von 29.413 Tsd. Euro Gesamtausgaben in Höhe von 28.582 Tsd. Euro gegenüber, woraus ein Jahresüberschuss von 831 Tsd. Euro resultiert. In den Jahren 2012 bis 2015 hat die Hochschule ihren Jahresüberschuss mehr als verdoppelt, was gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung der RFH in erster Linie auf gesteigerte Erlöse aus Studiengebühren zurückzuführen ist.

Die Eigenkapitalquote der RFH lag nach Angabe der Hochschule im Jahre 2014 bei 48 %; die Liquidität betrug 12,3 Millionen Euro.

Der Bereich Ingenieurwissenschaften wird vom Land Nordrhein-Westfalen refinanziert. Die staatliche Refinanzierung basiert nach Auskunft der RFH auf dem Vertrag über die Gewährung eines Zuschusses zum Betrieb einer staatlich anerkannten Fachhochschule gemäß § 81 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW vom 30. September 2009 und orientiert sich am nordrhein-westfälischen Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Die Mittelzuweisungen werden über die Einnahmen und Ausgaben im Fachbereich Ingenieurwissenschaften ermittelt; hierzu gehören Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben. Im Jahre 2015 betrug die Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen 6,36 Millionen Euro; 2016 erhält die RFH circa 7,2 Millionen Euro an Landesmitteln. Darüber hinaus hat die RFH in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Hochschulpakt II-Mittel in Höhe von insgesamt 820 Tsd. Euro erhalten. Die im Rahmen der Refinanzierung bereitgestellten Mittel werden nach Aussage der RFH entsprechend des Förderungszwecks ausschließlich im Ingenieurbereich verwendet. Zur Abgrenzung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Teil wird

| <sup>20</sup> In den Monaten Oktober bis Januar und April bis Juni ist die Bibliothek am Freitag von 8 bis 21 Uhr und am Samstag von 8:30-16:00 Uhr geöffnet.

nach Aussage der Hochschule bei Bedarf eine Trennungsrechnung durchgeführt.

Durch den Erwerb der ehemaligen Hochschule Neuss vergrößerte sich der nicht-refinanzierte Bereich nach Angabe der Hochschule um ca. 2 %. Zurzeit (WS 2015/2016) sind 38 % der Studierenden im refinanzierten Bereich eingeschrieben.

Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns hat die RFH folgende Vorkehrungen getroffen: Für den Fachbereich Ingenieurwesen besteht ein Finanzierungsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Für den nicht vom Land refinanzierten Bereich wurden Rücklagen gebildet, die nach Angabe der Hochschule im Jahr 2014 bei 5,3 Mio. Euro lagen. Diese Summe wird von der RFH als ausreichend erachtet, um im Falle einer Insolvenz den Studierenden den Abschluss des Studiums zu ermöglichen.

#### **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**

---

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehre umfassen die regelmäßigen schriftlichen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen in einem dreisemestrigen Zyklus, die Erhebung von Students' Reports über die Semestersprecherinnen und -sprecher zum Abschluss aller Lehrveranstaltungen und die Absolventenbefragungen. Evaluiert werden laut Selbstbericht die Qualität der Lehre (Lehrinhalte, Didaktik), der Einsatz von Lehrmitteln und die Belastung der Studierenden.

Interne Verfahren, die sich auf alle Wirkungsfelder beziehen, beinhalten u. a. ein Beschwerdemanagementsystem, ein Verbesserungsvorschlagswesen, die Aufstellung einer Scorecard mit Kern-Qualitätszielen sowie ein regelmäßiges Management Review mit den Fachbereichen. Alle Abläufe und Verfahren mit den Verantwortlichkeiten sind in einem Qualitätsmanagement-Handbuch dargestellt, das den Hochschulangehörigen der RFH auch online in Form eines Content-Management-Systems zur Verfügung steht. Die hochschulischen Ordnungen der RFH sind dabei in ca. 220 Ausführungs- und Prozessbeschreibungen umgesetzt, die für die Mitarbeitenden der RFH verpflichtend sind. Hierzu gehören u. a. Berufung, Beschaffung und Führung von Personal sowie die Durchführung von Evaluations- und Feedbackprozessen.

Die Qualitätssicherung des dualen Studiums am Standort Neuss ist wie folgt organisiert. Für jeden Studiengang existiert eine sogenannte Richtlinie für den Praxistransfer und Praxisphasen, in dem die organisatorische und inhaltliche Verzahnung des dualen Studiums dargelegt ist. Die jeweilige Dekanin oder der jeweilige Dekan bzw. die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter berät und betreut die Kooperationsunternehmen zusammen mit der Abteilung Recruiting and Placement.

Zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen im dualen Studium zählen u. a. ein Evaluierungsgespräch nach dem ersten Semester (sowohl mit Unternehmen als auch mit den Studierenden), der Versand der Lehrveranstaltungspläne an die Kooperationsunternehmen sowie die Durchführung einer Unternehmensbefragung hinsichtlich der Übertragbarkeit der Lehrinhalte auf die Praxis. Die RFH Neuss organisiert darüber hinaus die Veranstaltungsreihe FORUM: DIALOG, deren Ziel es ist, Anregungen von Unternehmen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Lehrinhalte auf die Praxis zu gewinnen.

Zu den externen Qualitätssicherungsmaßnahmen gehören die externen Audits, die im Rahmen des DIN ISO 9001 Prozesses durch eine Zertifizierungsgesellschaft durchgeführt wurden sowie die (Re-)Akkreditierung der Studiengänge.

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die RFH unterhält ERASMUS-Kooperationen mit acht Hochschulen im europäischen Ausland. Sonstige internationale Hochschulkooperationen bestehen u. a. mit folgenden Partnern:

- \_ University of Loughborough (UK): Seit Juni 2010 haben RFH-Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, auf der Basis eines Kooperationsvertrages an Promotionsstudiengängen der UL teilzunehmen, wobei RFH-Professorinnen und Professoren betreuend tätig werden können. Die Verantwortung für die Durchführung dieses Studiengangs liegt bei der University of Loughborough.
- \_ Universität Newcastle (Australien): Auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung findet eine regelmäßige Entsendung von Studierenden der RFH statt, die dort zu vergünstigten Konditionen als Gaststudentinnen oder -studenten studieren können.
- \_ Staatliche Universität für Ökonomie und Finanzen Sankt Petersburg (Russland): Auf Basis einer gegenseitigen Kooperationsvereinbarung finden seit 2009 Studienexkursionen nach Sankt Petersburg statt.

Im Rahmen der fachbereichsübergreifenden Studien-Projekte „Campus Bridge“ und „RFH Campus-Abroad“ haben Studierende die Möglichkeit, in zeitlich komprimierten Zeiträumen von einer bzw. zwei Wochen das Studium an einer ausländischen Hochschule kennenzulernen.

Am Standort Neuss arbeitet die RFH mit einem Netz (inter-)national agierender Unternehmen zusammen, bei denen die Studierenden der dualen bzw. berufsbegleitenden Studiengänge ihre Praxisphasen absolvieren.

Forschungskooperationen bestehen jeweils thematisch fokussiert im Rahmen von F&E-Projekten mit hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen sowie mit Unternehmen. Die RFH tritt in diesen Projekten entweder als

**40** Koordinator oder als Verbundpartner auf. Die RFH weist zudem darauf hin, dass je nach Studiengang bis zu 90 % Projektarbeiten und Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen geschrieben werden.

---

# B. Bewertung

---

## B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Das auf die Vermittlung breit einsetzbarer berufsorientierter und wissenschaftlicher Kompetenzen abzielende Leitbild der RFH spiegelt ein für eine Fachhochschule typisches Aufgabenspektrum wider. Ein profilbildendes Merkmal stellt ihr großes Spektrum an berufsbegleitenden Abendstudiengängen dar, die im Berufsleben stehenden Studierwilligen die Möglichkeit zur akademischen Weiterqualifizierung bieten sollen. Eine strategisch sinnvolle Ergänzung ihres Studienangebotes gelang der RFH durch die Akquise der ehemaligen Hochschule Neuss, die neben berufsbegleitenden auch duale Studiengänge anbietet. Die RFH knüpft mit diesem Angebot an das Bildungsziel ihrer Trägerin, der Rheinischen Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration an, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Bildungswilligen entsprechend ihren Begabungen die Möglichkeit zur beruflich orientierten Bildung und persönlichen Entwicklung zu geben. Dem Leitbildanspruch, ihren Bildungsauftrag als gesellschaftlichen und politischen Auftrag zu verstehen, vermag die Hochschule somit gut zu erfüllen. Es wird der RFH empfohlen, auch die von ihr wahrgenommenen Aufgaben in Forschung und Transfer angemessen im Leitbild zu verankern, um auch diesen Aufgaben in der Selbstdarstellung der Hochschule ein zeitgemäßes Gewicht zu verleihen.

Das fachliche Profil der RFH wird durch die vier Fachbereiche Ingenieurwesen, Medien, Medizinökonomie & Gesundheit sowie Wirtschaft & Recht geprägt, die sich gut ergänzen und verschiedene Vernetzungspotenziale aufweisen, die z. T. schon gewinnbringend genutzt werden (etwa in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Technical Management, Digital Business Management sowie Medizinökonomie). Die Arbeitsgruppe empfiehlt, in Zukunft die vielfältigen Synergiepotenziale zwischen den Fachbereichen und Studiengängen noch stärker auszuschöpfen.

Die Internationalisierung der Hochschule befindet sich derzeit noch im Aufbau, was sich u. a. darin äußert, dass nur wenige Studierende die Möglichkeit

eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts nutzen. |<sup>21</sup> Da Internationalität ein zentraler Baustein in der Qualifizierung von Studierenden für globalisierte Arbeitsmärkte ist, bestärkt die Arbeitsgruppe die RFH in ihrem Vorhaben, ihre Internationalisierungsbemühungen an einer konsistenten Strategie auszurichten. Diese sollte wie von der RFH vorgesehen neben der gezielten Förderung von Auslandsaufenthalten für Studierende und Lehrpersonal Themen von internationaler Relevanz in den Blickpunkt nehmen, für die es an der RFH inhaltliche Anknüpfungspunkte gibt. Da die RFH viele Berufstätige zu ihren Studierenden zählt, nimmt die Arbeitsgruppe zur Kenntnis, dass die Förderung von Auslandsaufenthalten eine besondere Herausforderung darstellt. Diesbezüglich könnte die RFH von den Kontakten und Erfahrungen des Standortes Neuss profitieren, dessen Studierende sich aufgrund des obligatorischen Auslandssemesters durch ein hohes Maß an Mobilität auszeichnen.

Die RFH verfügt grundsätzlich über geeignete Maßnahmen, um ihrem Anspruch auf die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit nachzukommen. Hierzu gehören neben einem Gender-Mainstreaming-Konzept die Ernennung einer Beauftragten für Diversity Management und einer Gleichstellungsbeauftragten, die auch an allen Berufungsverfahren teilnimmt. Trotz dieser vielfältigen Instrumente bewegt sich die Frauenquote mit 18,68 % innerhalb der Professorenschaft auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Auffallend ist auch, dass in der sechsköpfigen Hochschulleitung derzeit keine Frauen vertreten sind. Aufgrund der niedrigen Frauenquote innerhalb der Professorenschaft wird der RFH geraten, bei der Gewinnung qualifizierten Lehrpersonals verstärkt Wissenschaftlerinnen als potentielle Kandidatinnen für eine Professur in Betracht zu ziehen. Ferner empfiehlt die Arbeitsgruppe, bei der Besetzung der Hochschulleitung künftig verstärkt geeignete Frauen zu berücksichtigen.

## **B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Ein zentrales Anliegen von Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist es zu überprüfen, ob Organisationsform und Leitungsstrukturen die Freiheit von Lehre und Forschung hinreichend abzusichern vermögen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Trägerin und Betreiberin der Hochschule auf der einen Seite und des akademischen Bereichs auf der anderen Seite ist durch die Ordnungen der RFH derzeit nicht gegeben. So ist es nicht akzeptabel, dass die Präsidentin oder der Präsident die akademische Gesamtverantwortung der Hochschule übernimmt, ohne dass der Senat maßgeblich an seiner Bestellung mitgewirkt hat. Ebenso problematisch

|<sup>21</sup> Nach Aussage der RFH nutzen circa 80 Studierende jedes Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts.

ist es, dass die für die Fachbereiche zuständigen Vizepräsidentinnen und -präsidenten ohne Mitwirkung eines geeigneten Selbstverwaltungsorgans von der Präsidentin bzw. von dem Präsidenten bestellt und auch vorzeitig abberufen werden können.

Die Grundordnung muss vor diesem Hintergrund dergestalt verändert werden, dass dem Senat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten eingeräumt wird. Bei der Bestellung der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten ist entsprechend die maßgebliche Mitwirkung eines geeigneten Selbstverwaltungsorgans vorzusehen. Darüber hinaus ist die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu befristen. Es wird erwartet, dass der derzeitige Präsident und die amtierenden Vizepräsidenten nach entsprechender Änderung der Grundordnung im Amt legitimiert werden.

Gemäß Grundordnung sind die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen und -präsidenten Organe der Hochschule. Diese verstehen sich nach Aussage der RFH gemeinsam mit dem erst kürzlich berufenen Kanzler als Hochschulleitung. Allerdings sind weder die Hochschulleitung noch das Amt der Kanzlerin bzw. des Kanzlers in der Grundordnung kodifiziert. Ferner liegt die Leitung der Hochschule allein in der Verantwortung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, während den Vizepräsidentinnen und -präsidenten fachbereichsbezogene Kompetenzen zugeordnet sind. Vor diesem Hintergrund muss sich die Hochschule auf eine angemessene Regelung ihrer zentralen und fachbereichsbezogenen Leitungsstrukturen verständigen, die entsprechend in der Grundordnung zu kodifizieren sind. Dabei sollten klare Ressortzuständigkeiten definiert und die Vertretung von gesamthochschulischen und fachbereichsbezogenen Interessen personell getrennt werden. Außerdem wird der Hochschule auch angesichts ihrer Größe dringend die Einrichtung von Fachbereichsräten empfohlen, die für grundsätzliche Angelegenheiten der Fachbereiche zuständig sein sollten.

Der Senat einer Hochschule muss so ausgestaltet sein, dass ihm eine zentrale Rolle bezüglich der akademischen Kernfunktionen zufällt und dass er eine eigenständige Position gegenüber der Hochschulleitung wahrnehmen kann. Vor diesem Hintergrund müssen dem Senat der RFH neben seiner maßgeblichen Mitwirkung an der Bestellung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung weitere akademische Schlüsselkompetenzen zugewiesen werden. Dazu zählen insbesondere eine stärkere Beteiligung an den Hauptentwicklungslinien der Hochschule (z. B. Entscheidungen, welche die Standorte und Studienorte bzw. Außenstellen der RFH betreffen) sowie Beschlüsse von Änderungen der Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin. Davon unberührt bleibt das Recht der Trägerin, bei akademischen Entscheidungen des Senats, die ihre wirtschaftlichen und strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen.

Die Grundordnung sieht in § 18 ein Kuratorium vor, dem die Aufgabe zufällt, die RFH in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Praxis zu fördern. Im Rahmen des Ortsbesuchs stellte sich heraus, dass das Kuratorium in den letzten zwei bis drei Jahren nicht getagt hatte, nun aber seine Aktivitäten in neuer personeller Besetzung wieder aufnehmen soll. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, das Kuratorium durch ein Mitglied aus der Wissenschaft zu ergänzen, das sich der Förderung von Forschungsaktivitäten insbesondere in den Bereichen jenseits der Ingenieurwissenschaften widmen sollte (vgl. Kapitel B.IV).

Im Rahmen des Ortsbesuchs wurde deutlich, dass ein Teil der Studiengangsleiterinnen und -leiter nicht promoviert ist. Da die Studiengangsleitungen nach Aussage der Hochschule und gemäß § 16 Abs. 4 der Grundordnung in erster Linie für die organisatorische Unterstützung der Vizepräsidentinnen und -präsidenten zuständig sind, ist dieser Umstand nicht *per se* zu beanstanden. Allerdings wird dringend empfohlen, dass die RFH gemäß den üblichen hochschulischen Gepflogenheiten Studiengangsleitungen aus dem Kreis der Professenschaft benennt, welche die akademische Gesamtverantwortung für den jeweiligen Studiengang tragen.

Das Berufungsverfahren wird durch eine Berufsordnung geregelt, die am 23. November 2011 in Kraft getreten ist. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlagen Berufungen von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren offenbar keinen formalen Regelungen. Das Berufungsverfahren sollte dahingehend angepasst werden, dass ein geeignetes Selbstverwaltungsorgan maßgeblich an der Festlegung der Denominationen und dem Beschluss über die Berufungsliste zu beteiligen ist. Außerdem sollte die Einbeziehung externer professoraler Expertise obligatorisch in der Berufsordnung festgehalten sein.

Durch die Übernahme der ehemaligen Hochschule Neuss wurde ein weiterer Hochschulstandort in Neuss eingerichtet. Die RFH verfügte zum Zeitpunkt der Begehung somit über vier Studienorte außerhalb des Kölner Stadtgebietes (auch Außenstellen genannt) und einen weiteren Standort in Neuss. Nach Aussage der RFH unterscheidet ein Standort sich von einem Studienort bzw. einer Außenstelle dadurch, dass Standorte zwar durch die RFH Köln gesteuert werden, jedoch dank eigener personeller, räumlicher und sächlicher Ressourcen die wesentlichen Aufgaben des Hochschulbetriebs erfüllen. Studienorte bzw. Außenstellen sind hingegen vom RFH-Hauptstandort in Köln abhängig, die diesen sowohl Lehrende als auch diverse Serviceleistungen zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Ortsbesuchs stellte sich jedoch heraus, dass Schleiden und Wermelskirchen beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen als Standorte anerkannt sind, obwohl sie der Definition der RFH zufolge als Außenstellen gelten. Die Hochschule wird in ihrem Vorhaben bestärkt, ein klar konturiertes Konzept zu entwickeln, in dem die Anforderungen an Standorte und Studienorte bzw. Außenstellen

eindeutig beschrieben sind. Ferner sollte das Konzept Maßnahmen zur organisatorischen und akademischen Einbindung der Stand- und Studienorte an den Hauptstandort in Köln benennen. Insbesondere sollte dargelegt werden, wie die professorale Lehrabdeckung an den Stand- und Studienorten sichergestellt wird bzw. wie die personelle Verzahnung gewährleistet werden soll und alle Studierenden in gleichwertiger Weise von der Infrastruktur und den Leistungen des akademischen Kerns der Hochschule profitieren. |<sup>22</sup>

### **B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Mit ihren derzeit 32 Bachelor- und 14 Masterstudiengängen in vier Fachbereichen verfügt die RFH über ein umfassendes Studienangebot, das in der Summe gut angenommen wird. So weist die Mehrheit der Studiengänge im WS 2015/2016 gegenüber dem WS 2013 moderat bis stark gestiegene Studierendenzahlen auf. Hierzu zählen auch alle vom Land NRW refinanzierten Studiengänge im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, die sich einer konstanten bzw. wachsenden Nachfrage erfreuen. |<sup>23</sup> Eine der wenigen Ausnahmen von diesem positiven Trend stellt der am Standort Neuss angebotene Bachelorstudiengang International Economics and Engineering dar, der im Jahre 2015 lediglich vier Studierende hatte. Wenngleich die niedrige Studierendenzahl vermutlich im Zusammenhang mit der im selben Jahr erfolgten Insolvenz-bekanntmachung der ehemaligen Hochschule Neuss steht, wird der RFH empfohlen, die Studierendenzahlen dieses Studiengangs angesichts der derzeit geringen Auslastung genau zu beobachten und den Studiengang ggf. einzustellen.

Die unterschiedlichen Studienformate der RFH, die derzeit neben „klassischen“ Vollzeitstudiengängen auch berufsbegleitende und duale Studiengänge umfassen, wurden der Arbeitsgruppe erst auf Nachfrage deutlich. Es wird empfohlen, die vorhandenen Studienformate systematischer zu kategorisieren und zweifelsfrei nach außen zu kommunizieren.

Die RFH bietet eine Vielzahl an berufsbegleitenden Abendstudiengängen an, die mit dazu beitragen, die wachsende Nachfrage nach berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten zu bedienen. Die organisatorischen Maßnahmen, welche die RFH ergriffen hat, um auf die besonderen Bedürfnisse berufsbegleitender Studierender etwa hinsichtlich flexibler Lehr- und Arbeitszeiten einzugehen,

| <sup>22</sup> An den Außenstellen der RFH in Schleiden, Wermelskirchen, Geilenkirchen und Bergheim werden ausschließlich betriebswissenschaftliche Studiengänge angeboten, sodass ein Zugriff auf die am Standort Köln vorgehaltene ingenieurwissenschaftliche Infrastruktur nicht erforderlich ist.

| <sup>23</sup> Dies gilt z. B. für den Masterstudiengang Technical Management (vormals Engineering I), der gegenüber dem Jahre 2013 einen Studierendenzuwachs von 71 % verzeichnen konnte.

bewertet die Arbeitsgruppe – abgesehen von den für diese Zielgruppe nicht ausreichenden Bibliotheksöffnungszeiten – als geeignet.

Von seinen Inhalten her orientiert sich das Studienangebot an den vielschichtigen Bedarfen des Arbeitsmarktes. Durch die Übernahme der ehemaligen Hochschule Neuss fand eine Portfolioerweiterung hin zu dualen Studiengängen statt, die eine strategisch sinnvolle Ergänzung des Studienangebotes darstellen und ab dem WS 2016/2017 ebenfalls am Standort Köln eingeführt werden sollen. Insbesondere die folgenden zwei Studiengänge stuft die Arbeitsgruppe als innovativ ein: hierbei handelt es sich erstens um den Masterstudiengang Compliance and Corporate Security, der rechtlich-organisatorische Fragestellungen zum verantwortungsvollen Handeln im Management behandelt und auf die Vermittlung von Methodenkenntnissen zur Risikobewertung abzielt. Zweitens stellt der Studiengang Medizinökonomie nach Ansicht der Arbeitsgruppe aufgrund seiner medizinpharmazeutischen Ausprägung eine Besonderheit in der deutschen Hochschullandschaft dar.

Die Abdeckung der über alle Studiengänge gemittelten hauptberuflichen Lehre liegt mit 66,7 % (akademisches Jahr 2014/2015) am Standort Köln und mit 51,6 % (akademisches Jahr 2015/2016) an den RFH-Außenstellen über der landesrechtlich geforderten Quote von 50 %. Dennoch fällt auf, dass in drei Studiengängen eine angemessene Abdeckung der hauptberuflichen Lehre nicht gegeben ist. |<sup>24</sup> Eine Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal von mindestens 50 % wird in der Summe weder am Hauptstandort Köln noch an den Außenstellen erreicht. Besonders kritisch stellt sich die Situation in einer Reihe von Studiengängen dar, deren hauptberufliche professorale Lehrabdeckung z. T. deutlich unter 40 % liegt. |<sup>25</sup> Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule bemüht ist, ihr hauptberufliches Personal in diesem Fachbereich auszubauen und während des Besuchs der Arbeitsgruppe angekündigt hat, bis zum WS 2016 den Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre im Masterstudiengang Medizinökonomie auf 53,1 % erhöhen zu wollen. Für die Zukunft wird von der Hochschule erwartet, dass in jedem Studiengang und an jedem Standort und Studienort bzw. an jeder Außenstelle mindestens 50 % der Lehre eines akademischen Jahres durch hauptberuflich beschäftigte Professorinnen und Professoren erbracht werden.

Die Serviceleistungen der RFH tragen den Bedürfnissen ihrer unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung. Hierzu zählen neben Zusatz- und Weiterqualifikatio-

|<sup>24</sup> Dies gilt für die Studiengänge Medizinökonomie Vollzeit (46,8 %), Medizinökonomie berufsbegleitend (34,1 %) und Health und Medical Management (13,6 %).

|<sup>25</sup> Hierbei handelt es sich um die Studiengänge Elektrotechnik II (34,6 %); Medizinökonomie I (39,4 %), Medizinökonomie II (26,5 %); Health and Medical Management (13,6 %); Business Administration II (33,8 %); Business Administration Management II, 39,7 %; Wirtschaftsrecht I (33,1 %); Wirtschaftsrecht II (28,4 %).

nen für Studierende und/oder Berufstätige auch das Angebot kostenloser Brückenkurse für Studierende, die Bildungslücken z. B. in naturwissenschaftlichen Fächern aufweisen und durch diese auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums vorbereitet werden sollen. Positiv zu erwähnen ist vor diesem Hintergrund die BAFÖG-Beratung, der Soziale Dienst und auch das C<sup>3</sup> Cologne Career Center, das als Teil der Rheinischen Stiftung Berufs- und Karriereberatung, Coaching und Trainings anbietet.

#### **B.IV ZUR FORSCHUNG**

---

Die Forschungsleistungen der RFH bewegen sich im Ganzen auf einem Niveau, das die Forschungsbasierung der Studienangebote sicherstellt. Gleichwohl sind z. T. erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen sowie innerhalb der Professorenschaft festzustellen. Positiv stechen in diesem Zusammenhang einzelne Bereiche der refinanzierten Ingenieurwissenschaften sowie der Medizinökonomie hervor. In anderen Bereichen ist bei der Arbeitsgruppe jedoch der Eindruck entstanden; dass die Hochschule hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt.

Die RFH hat einige Maßnahmen zur Förderung von Forschungsaktivitäten vorgesehen, zu denen neben monetären Anreizen auch anlassbezogene Deputatsermäßigungen gehören. Die finanziellen Unterstützungsangebote, welche die RFH zur Entwicklung und Durchführung von Forschungsaktivitäten zur Verfügung stellt, sind mit Blick auf die derzeitige Anzahl hauptberuflicher Professuren im Ganzen als angemessen zu bewerten. Neben zusätzlich getätigten Investitionen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich wendet die RFH nach eigenen Angaben jährlich insgesamt 200 Tsd. Euro an institutionellen Forschungsmitteln auf, mit denen unter anderem Konferenzteilnahmen, Verbandsmitgliedschaften, Reisekosten und die Vorbereitung von Forschungsanträgen finanziert werden.

Angesichts des über 40-jährigen Bestehens der Hochschule verwundert es, dass die hier beschriebenen Instrumente zur Forschungsförderung zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch nicht in ein institutionalisiertes und für die Professorenschaft transparentes Forschungsanreizsystem gemündet sind, das u. a. Forschungssemester vorsieht. Die Institutionalisierung der Forschungsfördermaßnahmen soll nun von der im Jahre 2014 ins Leben gerufenen Task Force-Forschung vorangetrieben werden, die es sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, ein Punktesystem für Deputatsreduktionen zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Task Force-Forschung in ihrem Vorhaben, eine Deputatsordnung zu entwickeln, um zusätzlich zeitliche Freiräume für Forschung zu schaffen. Darüber hinaus sollte die RFH in Betracht ziehen, die Task Force-Forschung auch als Anlaufstelle für die Professorenschaft zu nutzen, um die Forschungsmöglichkeiten und -anreize strukturell sichtbar zu verbessern.

Es wird erwartet, dass die Institutionalisierung des Anreizsystems zu einer fachbereichsübergreifenden Steigerung der Forschungsleistungen führt, die von der Breite der Professorenschaft getragen werden sollte.

## **B.V ZUR AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Personelle Ausstattung

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt 92,56 VZÄ (Stand: WS 2015/2016) ist die personelle Ausstattung der RFH in dieser Personalkategorie am Standort Köln in quantitativer Hinsicht insofern verbesserungsbedürftig, als die notwendige Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre derzeit nicht gegeben ist (vgl. Kapitel B.III).

Bedingt durch die Insolvenzverhandlungen in Folge derer ein Teil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren die ehemalige Hochschule Neuss verließ, belief sich der Umfang hauptberuflicher Professuren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs am Standort Neuss auf 3,75 VZÄ. Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die RFH darum bemüht ist, dem vom Land geforderten personellen Aufwuchs Folge zu leisten und bis Ende 2016 weitere Professuren einstellen will. Es wird erwartet, dass die RFH mindestens 1,5 VZÄ pro Studiengang am Standort Neuss vorhält und für eine plausible personelle Verflechtung mit dem Hauptstandort Köln sorgt.

Um sicherzustellen, dass die Studierenden aller Standorte gleichermaßen von den Leistungen der hauptberuflichen Professorenschaft in Lehre und Forschung profitieren, sollte die RFH zusätzlich in dem bereits in Kapitel B.II geforderten Standortkonzept darlegen, wie sie die professorale Lehrabdeckung am Standort Neuss und die personelle Verzahnung mit dem Standort Köln zu gewährleisten gedenkt.

Die RFH hat eine ambitionierte Personalplanung vorgelegt, die an den prognostizierten Studierendenaufwuchs anknüpft. So soll bis zum Jahre 2018 rund 22 % zusätzliches hauptberufliches professorales Personal eingestellt werden, um den auf 20 % prognostizierten Studierendenaufwuchs bedienen zu können. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass der geplante Studierendenaufwuchs keinesfalls zu einer Verschlechterung des bei 1:68 liegenden Betreuungsverhältnisses führen darf. Es wird begrüßt, dass ein Großteil der Professorinnen und Professoren an der RFH in Vollzeit tätig ist.

Zusätzlich zu den hauptberuflichen Professuren verfügt die RFH mit 58,63 VZÄ über eine für Fachhochschulen dieser Größe angemessene Anzahl sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Positiv hervorzuheben ist der mit 33,98 VZÄ recht hoch liegende Anteil wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz überwiegend im refinanzierten ingenieurwissenschaftlichen Bereich angesiedelt sind.

Es wird kritisch gesehen, dass die RFH mit 15 Personen einen sehr hohen Anteil an Honorarprofessuren aufweist, deren Ernennung zudem nicht in einer Ordnung geregelt ist. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule sich dieser Problematik bewusst ist und nach eigenen Aussagen begonnen hat, eine Ehrenordnung mit spezifizierten Ernennungskriterien zu formulieren. Ferner erwartet die Arbeitsgruppe, dass die RFH diese Praxis in Zukunft zurückhaltender handhaben wird.

Zur Sicherstellung ihres Lehrangebotes setzt die RFH auch zahlreiche nebenberufliche Lehrbeauftragte ein, die sich nach eigener Aussage in das kollegiale Miteinander an der RFH gut einfügen und in akademische Belange sinnvoll eingebunden sind. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, das die administrativen Abläufe an der Hochschule und die sonstigen Serviceleistungen sicherstellt, ist an beiden Standorten als gut zu bewerten.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Am Standort Köln, der von der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates besucht wurde, bieten die modernen, hochwertig gestalteten Seminar-, Lern- und Verwaltungsräume insgesamt gute Voraussetzungen für einen reibungslosen Lehr- und Forschungsbetrieb. Die Unterrichts- und Computerräume enthalten die übliche EDV- und Medienausstattung auf dem aktuellen Stand der Technik. Die räumliche und sächliche Ausstattung des Standortes Neuss sowie die der Studienorte bzw. Außenstellen konnte nur nach Aktenlage geprüft werden.

Die am Standort Köln befindlichen Ingenieurlabore sind mit modernen Anlagen, Maschinen sowie Mess- und Prüfständen ausgestattet, die es den Studierenden ermöglichen, an praktischen Beispielen zu lernen und zu forschen. Neben der Durchführung der Lehre dienen die insgesamt sehr gut ausgestatteten Labore zur Realisierung von z. T. drittmittelfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Positiv hervorzuheben sind das sehr gut ausgestattete Maschinenlabor sowie das Labor für Automatisierungstechnik. Auch die Ausstattung des RFH-Medienzentrums in der Weyerstraße in Köln vermag sowohl in Qualität als auch Quantität die Anforderungen an einen Lehr- und Forschungsbetrieb gut zu erfüllen.

Die Freihandbibliothek am Standort Köln ist gut ausgestattet und sichert mit zahlreichen Online-Recherche- und Bestellfunktionen die Informations- und Literaturversorgung von Studierenden und Lehrenden. Positiv hervorzuheben ist der Anschluss an ein Online- Fernleihsystem, das es den Studierenden gegen ein geringes Entgelt ermöglicht, auf Bücher und Aufsätze aus Zeitschriften, die nicht im Katalog der RFH-Bibliothek verzeichnet sind, zurückzugreifen.

Den Anschaffungsetat stuft die Arbeitsgruppe als angemessen ein. Anpassungsbedarf besteht hinsichtlich der Öffnungszeiten, die gerade vor dem Hintergrund, dass die RFH viele Berufstätige zu ihren Studierenden zählt, auf das

Wochenende und stärker als bisher auf die Abendstunden ausgeweitet werden sollten.

Die Literaturversorgung am Standort Neuss ist aufgrund der nicht hinreichend ausgestatteten eigenen Bibliothek auf die sich in der Umgebung befindlichen öffentlichen (Universitäts-)Bibliotheken bzw. auf das Online-Fernleihsystem des Hauptstandorts Köln angewiesen. Die Gespräche mit Studierenden des Standorts Neuss haben gezeigt, dass diese nur unzureichend über Recherchemöglichkeiten außerhalb der hochschuleigenen Präsenzbibliothek informiert waren. Vor diesem Hintergrund wird der RFH empfohlen, entsprechende Angebote zur Einführung in die Literaturrecherche und -beschaffung vorzuhalten.

## **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Die finanzielle Lage der RFH wird als solide bewertet: Nach den Angaben der Hochschule lag die Eigenkapitalquote im Berichtszeitraum (2012 bis 2015) jeweils deutlich über 40 % (vgl. Übersicht 6 im Anhang). Die Gewinnrücklagen konnten von 2012 bis 2015 von 4,8 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR gesteigert werden; zudem werden keine lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse konnten von 2012 bis 2015 von 21,1 Mio. EUR auf 27,6 Mio. EUR erhöht werden (vgl. Übersicht 7 im Anhang). Alle Berichtsjahre schlossen mit einem Jahresüberschuss, und zwar in der Höhe von mehreren 100 Tsd. EUR bis zu 1,5 Mio. EUR. Die Umsatzrentabilität lag damit zwischen 1,8 % (in 2012) und im Maximum bei 5,4 % (in 2014).

Mit dem seit 2010 unbefristet geltenden Refinanzierungsvertrag, der die Finanzierung einer festgelegten Anzahl an Personalstellen festschreibt, verfügt die RFH im ingenieurwissenschaftlichen Bereich über eine langfristige Finanzierungssicherheit. Auch die wachsenden Studierendenzahlen der letzten Jahre deuten darauf hin, dass die RFH nachhaltig im Markt verankert ist.

Wenngleich die Finanzplanung prinzipiell nicht zu beanstanden ist, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die ambitionierten Aufwuchspläne (vgl. Kapitel B.V.1) genau zu beobachten. So ist der Personalaufwand (ohne den Aufwand für Honorarkräfte) von 2012 mit 12,4 Mio. EUR bis zum Planansatz für 2018 mit 22 Mio. EUR mit stetigem Wachstum ausgewiesen, von 2012 auf 2018 mit einer Steigerung von 77,4 % (vgl. Übersicht 7 im Anhang). Die geplante Steigerung der Umsatzerlöse im selben Zeitraum beträgt 65,4 %. Der Personalaufwuchs ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, eine sorgfältige mitlaufende Analyse insbesondere der Entwicklung der Studierendenzahl und eine z. B. vierteljährlich rollierende Ergebnisprognose sind allerdings zu empfehlen.

Die RFH verfügt über ein umfangreiches und professionell ausgestaltetes Qualitätsmanagementsystem, das von der Stabsstelle für Qualitätssicherung koordiniert wird. Alle qualitätssicherungsrelevanten Verfahrensabläufe sind unter Angabe der dazugehörigen Verantwortlichkeiten in einem Qualitätsmanagement-Handbuch beschrieben, das den Hochschulangehörigen der RFH auch online in Form eines Content-Management-Systems zur Verfügung gestellt wird. Das dem Handbuch zugrundeliegende Konzept orientiert sich am *Plan-Do-Check-Act*-Zyklus und erstreckt sich auf alle für eine Hochschule relevanten Leistungsbereiche. Den Ausgangspunkt für das Feedback bilden dabei die systematischen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen, die in jedem Semester und Fachbereich erhobenen Students' Reports, die Absolventenbefragung sowie das Beschwerdemanagement.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist deutlich geworden, dass die Datenhaltung und -verwaltung der RFH nicht hinreichend professionell ist. Insbesondere hinsichtlich der Datenkonsistenz wiesen die Unterlagen der RFH immer wieder Widersprüchlichkeiten auf. Dies betrifft insbesondere die quantitativen Angaben zu den einzelnen Personalkategorien, die bis zuletzt von der Hochschule verändert wurden. Weiterhin bestehende Inkonsistenzen in der Datenlage sind aufgrund der widersprüchlichen Angaben der Hochschule nicht auszuschließen. Auch ist es verwunderlich, dass die jährlichen Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Schätzungen beruhen, also offenbar nicht systematisch erfasst werden. Das Datenmanagement bedarf daher dringend einer Professionalisierung.

Die Arbeitsgruppe hält das Qualitätssicherungskonzept der RFH für gut geeignet, die Qualitätssicherung aller Fachbereiche angemessen zu steuern. Gleichwohl gibt sie zu bedenken, dass durch die schiere Quantität der im Handbuch beschriebenen Prozesse die Gefahr der „Überfrachtung“ besteht und wichtige Verantwortlichkeiten womöglich nicht wie vorgesehen wahrgenommen werden. Es wird empfohlen, diesem Aspekt im Rahmen der gemäß Zertifizierung nach ISO 9001 erforderlichen internen Audits besonders Rechnung zu tragen. Denkbar wären beispielsweise Informationsveranstaltungen zu Schlüsselprozessen, die von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend belegt werden müssen.

Gemäß den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums“ muss die Hochschule mit Blick auf ihre dualen Studienangebote eine hinreichende strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hoch-

schule und Unternehmen sicherstellen. |<sup>26</sup> Die Verzahnung von Betrieb und Lernort ist in den Richtlinien für die Praxistransfers und Praxisphasen dargelegt, die für jeden Studiengang existieren. Diese sehen u. a. vor, dass die Studierenden eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zugewiesen bekommen, in die Arbeitsprozesse des jeweiligen Unternehmens eingebunden werden, eine angemessene Bezahlung erhalten und für die Theoriephasen freigestellt werden. Ferner benennen die Richtlinien eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen wie etwa die regelmäßige Evaluierung der Praxisphasen durch die Studierenden. Die in den Richtlinien dargelegten Maßnahmen bewertet die Arbeitsgruppe als grundsätzlich geeignet, um einen ordnungsgemäßen Einsatz der Studierenden im Kooperationsunternehmen zu gewährleisten.

Um den Austausch zwischen Hochschule, Studierenden und Praxispartnern auf eine stärker institutionalisierte Basis zu stellen, wird der RFH – auch mit Blick auf die geplante Ausweitung des Angebots an dualen Studiengängen – empfohlen, ein Gremium einzurichten, dem Vertreterinnen und Vertreter von Partnerunternehmen und Hochschule (Lehrende und Studierende) angehören. |<sup>27</sup> Ein solches Gremium würde es allen Beteiligten ermöglichen, die Gestaltung und Integration der Theorie- und Praxisphasen im direkten Dialog zu evaluieren. Vor diesem Hintergrund bietet sich auch die Wiederaufnahme der Veranstaltungsreihe FORUM: DIALOG an, die in Folge der Insolvenzverhandlungen vorübergehend eingestellt wurde.

Positiv hervorzuheben ist die am Standort Neuss ansässige Abteilung *Recruiting and Replacement*, der neben der Studierendenberatung und -betreuung die wichtige Aufgabe des Unternehmensmatchings zufällt. Auch die im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gespräche mit Studierenden des Standorts Neuss spiegeln ein hohes Maß an Zufriedenheit hinsichtlich der Betreuungsleistungen der in der Abteilung tätigen Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wider.

## **B.VIII ZU KOOPERATIONEN**

---

Die RFH verfügt über eine bemerkenswerte Anzahl an regionalen sowie überregionalen Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, mit denen sie in den Bereichen Lehre, Forschung und Wissenstransfer zusammenarbeitet. Mit Blick auf das praxisorientierte Leitbild der Hochschule ist auch der hohe Anteil an in Unternehmen verfassten Projekt- und Abschlussarbeiten zu begrüßen, die den Studierenden schon früh einen Zugang zur betrieblichen Praxis ermöglichen.

| <sup>26</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Köln 2013.

| <sup>27</sup> Ebd., S. 26 f.

Der Bereich Forschung zeichnet sich durch ein vielfältiges Spektrum an Kooperationsbeziehungen aus. Beispielhaft für die Kooperationen mit einem hochschulischen Partner im Fachbereich Medien ist das anlässlich des Ortsbesuchs vorgestellte und vom BMBF geförderte GLARS-Projekt, |<sup>28</sup> das die RFH in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Akademie Köln gGmbH und dem Cologne Game Lab der TH Köln durchführt. Hierbei handelt es sich um ein multimediales Lernprojekt für angehende Biologisch-technische Assistentinnen und Assistenten an der Rheinischen Akademie Köln gGmbH (RAK), die in einem spielerischen Szenario auf unterschiedliche digitale Lernmedien zugreifen und diese teilweise selbst produzieren. Auch in anderen Fachgebieten konnte die RFH vielversprechende Kooperationen vorweisen, die der Arbeitsgruppe während des Ortsbesuchs vorgestellt wurden, so etwa die im Rahmen des Studienganges Compliance and Corporate Security stattfindende Zusammenarbeit mit der mybreev GmbH, die u. a. darauf abzielt, Sicherheitstools für Massenveranstaltungen zu entwickeln. Überzeugen konnte auch die Kooperation des Fachbereichs Medizinökonomie & Gesundheit mit dem Universitätsklinikum Köln, bei der die Auswertung gesundheitsökonomischer Daten im Bereich der Schlaganfallforschung und Akutneurologie im Fokus steht.

Kooperationsbeziehungen der RFH mit internationalen Partnerhochschulen sind zwar vorhanden, werden aber von den Studierenden des Hauptstandorts Köln für den Zweck eines Auslandsstudiums nur vergleichsweise wenig genutzt. Auch wenn die Vielzahl an berufsbegleitend Studierenden die internationale Mobilität grundsätzlich erschwert, sollte die Hochschule sich bemühen, Auslandsaufenthalte strukturell stärker zu fördern (vgl. Kapitel B.I).

| <sup>28</sup> GLARS steht für *Goal-Based Learning in an Alternate Reality Setting*.

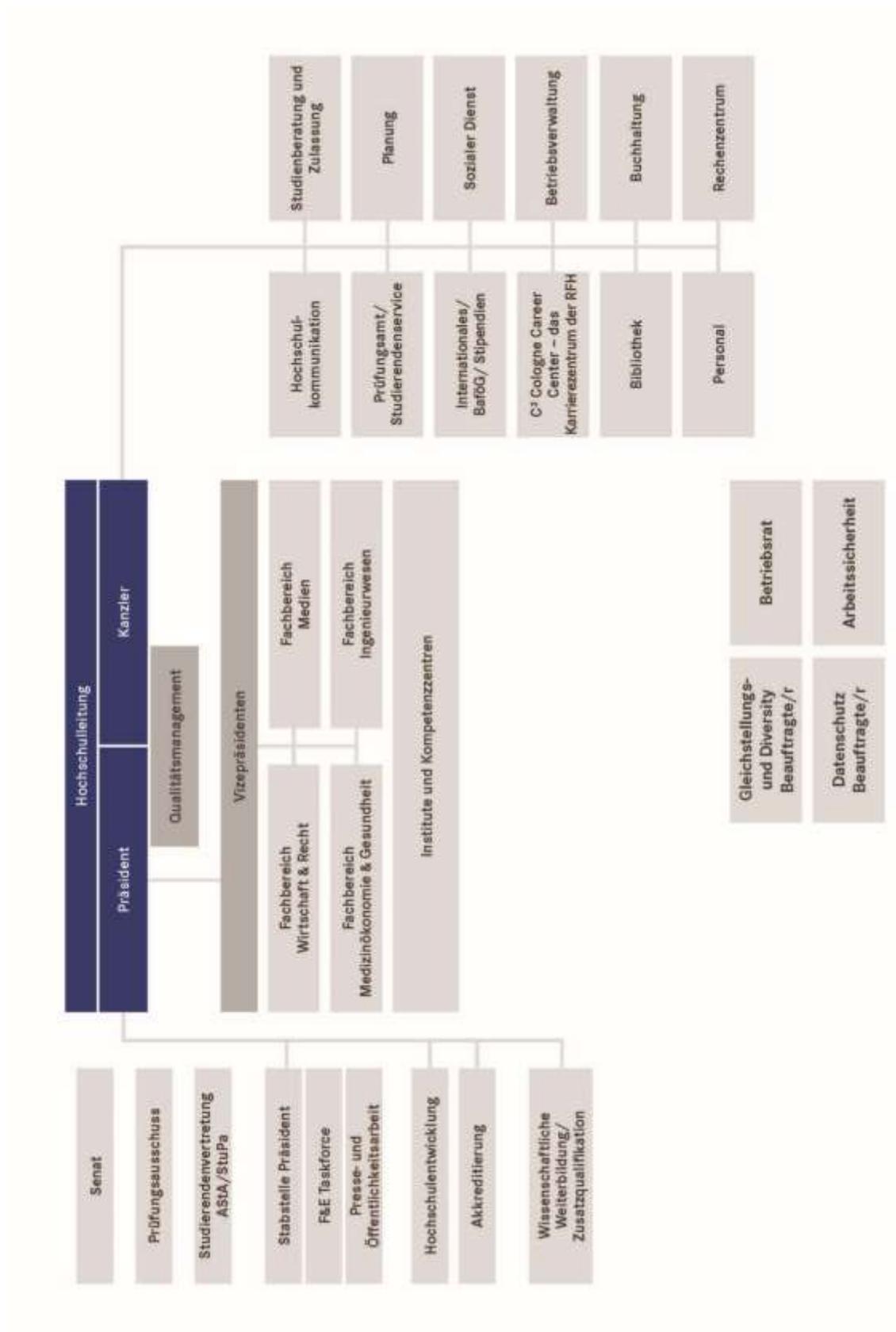


---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	57
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	58
Übersicht 3:	Personalausstattung	66
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	67
Übersicht 5:	Drittmittel	68
Übersicht 6:	Bilanzen	69
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnungen	70





Stand: 4. 5. 2016

Quelle: Rheinische Fachhochschule Köln





Übersicht 2: Fortsetzung - Laufende Studiengänge

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studiengangsakkreditierungen	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro	angeborenesel/ab	Historie										Prognosen					
								2013				2014				2015		laufendes Jahr 2016		2017		2018	
								Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
								14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
21 Business Administration I	Präsenz, Vollzeit, konsekutiv	M.A.	reakkreditiert FIBAA (11.2011-Ende WS 18/19)	4	120	Köln	480	WS 2007	134	59	85	134	58	0	115	63	118	70	110	75	114	80	120
22 Business Administration II <sup>4</sup>	Präsenz, berufsbegleitend, konsekutiv	M.A.	reakkreditiert AQAS (2010 - 30.09.2017)	5	120	Köln	390	WS 2007	8	0	0	5	0	0	0	12	12	30	32	40	50	35	60
23 Wertorientierte Unternehmensführung I	Präsenz, konsekutiv, Vollzeit	M.Sc.	FIBAA (10.2015 - 09.2022)	4	120	Köln	480	WS 2015							12	11	11	20	31	30	47	35	54
24 Wirtschaftspsychologie I	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	reakkreditiert FIBAA (11.2011-Ende WS 18/19)	6	180	Köln	420	SS 2009	330	143	45	236	133	48	367	131	384	120	420	130	455	130	450
25 Wirtschaftspsychologie II	Präsenz, berufsbegleitend	B.Sc.	reakkreditiert FIBAA (11.2011-Ende WS 18/19)	7	180	Köln	360	WS 2009	81	46	0	51	34	44	157	19	123	80	125	75	130	80	136
26 Compliance und Corporate Security II	Präsenz, berufsbegleitend, weiterbildend	LL.M	ZéVA (05.2015 - Ende WS 19/20)	3	60	Köln	520	WS 2015							15	15	15	30	35	35	45	40	55
27 Steuerrecht II	Präsenz, berufsbegleitend, konsekutiv	LL.M	ZéVA (05.2015 - Ende WS 19/20)	3	60	Köln	385	WS 2015							30	29	29	35	80	40	100	40	120
28 International Industry and Trade Management	Präsenz, dual	B.Sc.	reakkreditiert FIBAA (09.13-Ende WS 2018/19)	7	210	Neuss	590	WS 2008	132	53	2	130	29	7	146	11	141	80	118	90	117	100	121
29 Logistics and Supply Chain Management	Präsenz, berufsbegleitend	B.Sc.	reakkreditiert FIBAA (09.2013 - SS 2020)	8	180	Neuss	360	SS 2009	17	9	0	34	17	12	47	7	43	30	43	40	55	35	58
30 Logistics and Supply Chain Management	Präsenz, dual	B.Sc.	reakkreditiert FIBAA (09.2013-SS 2019)	7	210	Neuss	590	WS 2008	68	27	4	75	20	16	87	7	81	35	69	35	75	35	77

<sup>4</sup> Der Studiengang Business Administration II (Nr. 22) wird erst seit 2015 wieder weitergeführt.

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studiengangsklassifizierungen	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro	angeboten seit/ab	Historie												Prognosen							
								2013						2014						2015		laufendes Jahr 2016		2017		2018	
								Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studienanfänger insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studienanfänger insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studienanfänger insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studienanfänger insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studienanfänger insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studienanfänger insgesamt
								14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
31	International Economics and Engineering	Präsenz, dual	B.Sc.	FIBA (09.2013-WS 2018/19)	7	210	Neuss	590	WS 2013	31	5	0	5	43	10	0	16	4	4	30	26	35	35	35	35	38	
32	Marketing and Communications Management	Präsenz, dual	B.Sc.	FIBA (09.2014-SS 2019)	7	210	Neuss	590	WS 2014					59	19	0	23	13	38	40	63	40	55	40	58		
33	Elektrotechnik I (ehem. Electrical Engineering I)	Präsenz, Vollzeit	B.Eng.	reakkreditiert AQAS (12.2011 - 30.09.2019)	6	180	Köln	staatlich refinanziert	SS 2008	132	77	28	222	105	79	46	226	69	236	70	230	80	236	90	240		
34	Elektrotechnik II (ehem. Electrical Engineering II)	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	reakkreditiert AQAS (12.2011 - 30.09.2019)	9	180	Köln	staatlich refinanziert	SS 2008	114	87	32	248	104	91	40	259	96	288	90	295	90	300	90	303		
35	Maschinenbau I (ehem. Mechanical Engineering I)	Präsenz, Vollzeit	B.Eng.	reakkreditiert AQAS (12.2011 - 30.09.2019)	6	180	Köln	staatlich refinanziert	SS 2007	323	108	47	297	316	104	54	322	104	337	110	340	110	330	110	335		
36	Maschinenbau II (ehem. Mechanical Engineering II)	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	reakkreditiert AQAS (12.2011 - 30.09.2019)	9	180	Köln	staatlich refinanziert	SS 2007	221	113	36	350	190	106	30	372	101	387	100	400	100	394	100	400		
37	Wirtschaftsingenieurwesen I (vormals Production and Management I)	Präsenz, Vollzeit	B.Eng.	reakkreditiert AQAS (12.2011 - 30.09.2019)	6	180	Köln	staatlich refinanziert	SS 2007	537	119	75	372	540	109	70	361	109	374	110	370	110	365	110	368		
38	Wirtschaftsingenieurwesen II (vormals Production and Management II)	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	reakkreditiert AQAS (12.2011 - 30.09.2019)	9	180	Köln	staatlich refinanziert	SS 2007	220	122	37	374	222	102	47	379	110	403	110	400	110	390	110	395		
39	Technical Management I <sup>5</sup> (vormals Master of Engineering I, Start-SS 2012)	Präsenz, Vollzeit	M.Eng.	AQAS (12.2011 - 30.09.2019)	4	120	Köln	staatlich refinanziert	WS 2015	166	54	0	66	191	56	0	98	150	113	150	120	150	115	150	118		
40	Technical Management II <sup>5</sup> (vormals Master of Engineering II, Start-SS 2006)	Präsenz, berufsbegleitend	M.Eng.	AQAS (12.2011 - 30.09.2019)	6	120	Köln	staatlich refinanziert	WS 2015	277	124	33	277	234	111	48	308	240	331	100	330	100	335	110	340		
<b>Summe laufende Studiengänge</b>								<b>4.283</b>	<b>2.065</b>	<b>878</b>	<b>5.467</b>	<b>4.055</b>	<b>2.022</b>	<b>1.005</b>	<b>5.868</b>	<b>6.132</b>	<b>2.261</b>	<b>6.436</b>	<b>3.069</b>	<b>6.740</b>	<b>3.192</b>	<b>7.037</b>					

<sup>5</sup> Die Studiengänge Technical Management I und Technical Management II (Nr. 39 u. 40) werden unter dieser Bezeichnung zwar ab WS 2015 angeboten, sind aber die Fortsetzung der Studiengänge Engineering I und II.



Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studiengängeakkreditierungen	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro	angeboten seit/ab	Historie						Prognosen									
									2013			2014			2015			laufendes Jahr 2016			2017		2018	
									Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	
									SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	WS	
51 Elektrotechnik II - E II	Präsenz, Vollzeit	Diplom	keine Akkreditierung erforderlich da Diplom	9	-	Köln	staatlich refinanziert	WS 1971	14	15	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
52 Medienwirtschaft - MW I	Präsenz, Vollzeit	Diplom	keine Akkreditierung erforderlich da Diplom	7	-	Köln	370	WS 2001	0	0	3	4	0	0	1	0								
53 Wirtschaftsinformatik - WIF I	Präsenz, Vollzeit	Diplom	keine Akkreditierung erforderlich da Diplom	7	-	Köln	370	WS 1998	0	0	2	0	0	1	0									
54 Advanced Management	Präsenz, berufsbegleitend	M.Sc.	FIBAA (09/2014 - SS 2019)	4	90	Neuss	350	SS 2014				2	2	0	2	2	4	0	4					
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>									122	58	3	99	123	73	35	104	56	99	0	57	0	25	0	3

Die Diplom-Studiengänge sind 2014 ausgelaufen. Alle Studierenden haben ihr Studium abgeschlossen/abgebrochen oder haben den Studiengang gewechselt.

III. Geplante Studiengänge (Lfd. Nr. 55 - 66)

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studiengangsakkreditierungen	RSZ Punkte	ECTS Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro	Angebotenseit/ab	Historie						Prognosen						
									2013			2014			2015		laufendes Jahr 2016		2017		2018
									Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen und SS	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen und SS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS
55	Präsenz/Vollzeit, konsekutiv	M.Sc.	noch offen	4	120	Köln	520	SS 2016	14	SS und folgendes WS	15	WS	15	SS und folgendes WS	20	SS und folgendes WS	25	SS und folgendes WS	35	SS und folgendes WS	40
56	Präsenz, berufsbegleitend, konsekutiv	M.Sc.	"	5	120	Köln	420	SS 2016	14	SS und folgendes WS	15	WS	15	SS und folgendes WS	20	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	35	SS und folgendes WS	40
57	Präsenz/Vollzeit	B.Eng.	"	6	180	Köln		WS 2016	14	SS und folgendes WS	15	WS	15	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	40	SS und folgendes WS	45	SS und folgendes WS	50
58	Präsenz, berufsbegleitend, dual	B.Eng.	"	8	180	Köln		WS 2016	14	SS und folgendes WS	15	WS	15	SS und folgendes WS	25	SS und folgendes WS	35	SS und folgendes WS	40	SS und folgendes WS	45
59	Präsenz, berufsbegleitend, konsekutiv	M.Eng.	"	4	90	Köln		WS 2016	14	SS und folgendes WS	20	WS	20	SS und folgendes WS	40	SS und folgendes WS	40	SS und folgendes WS	45	SS und folgendes WS	75
60	Präsenz, berufsbegleitend, weiterbildend	M.Eng.	"	4	90	Köln		WS 2016	14	SS und folgendes WS	15	WS	15	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	45	SS und folgendes WS	52
61	Präsenz/Vollzeit	B.Eng.	"	6	180	Köln		WS 2016	14	SS und folgendes WS	20	WS	20	SS und folgendes WS	25	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	45	SS und folgendes WS	50
62	Präsenz, berufsbegleitend	"	"	9	180	Köln		WS 2016	14	SS und folgendes WS	15	WS	15	SS und folgendes WS	20	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	35	SS und folgendes WS	40
63	Präsenz, dual	"	"	10	210	Köln		WS 2016	14	SS und folgendes WS	15	WS	15	SS und folgendes WS	20	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	35	SS und folgendes WS	40
64	Präsenz weiterbildend, berufsbegleitend	M.Eng.	"	4	90	Köln		WS 2016	14	SS und folgendes WS	10	WS	10	SS und folgendes WS	20	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	30	SS und folgendes WS	35

III. Geplante Studiengänge





Laufendes Jahr 2016 und Planungen (jeweils WS)																
Standorte	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal				Nichtwiss. Personal			
	Historie		Prognose		Historie		Prognose		Historie		Prognose		Historie		Prognose	
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Köln	5.904	6.387	6.921	7.256	88,81	95,13	101,62	106,75	56,63	57,00	56,50	56,50	72,83			76,00
Neuss	327	336	342	352	3,75	4,76	5,50	5,80	2,00	1,50	1,50	1,50	20,03			21,00
<b>Insgesamt</b>	<b>6.231</b>	<b>6.723</b>	<b>7.263</b>	<b>7.608</b>	<b>92,56</b>	<b>99,89</b>	<b>107,12</b>	<b>112,55</b>	<b>58,63</b>	<b>58,50</b>	<b>58,00</b>	<b>58,00</b>	<b>92,86</b>			<b>97,00</b>

Laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Rheinischen Fachhochschule Köln

## Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder	88	65		630	300	300	300	1.683
Bund	419	198	88	260	929	1.176	990	4.060
EU							200	200
DFG								
Wirtschaft	130	114	330	183	200	334	450	1.741
Stiftungen	96	22	8		60	40	50	276
Sonstige Förderer	27	22	24	11	11	10	10	115
<b>Insgesamt</b>	<b>760</b>	<b>421</b>	<b>450</b>	<b>1.084</b>	<b>1.500</b>	<b>1.860</b>	<b>2.000</b>	<b>8.075</b>

Laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Rheinischen Fachhochschule Köln

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>5.019</b>	<b>5.169</b>	<b>4.925</b>	<b>5.870</b>	<b>5.870</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	121	93	71	70	70
II. Sachanlagen	4.123	4.288	4.047	5.000	5.000
III. Finanzanlagen	775	788	807	800	800
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>12.539</b>	<b>14.897</b>	<b>15.869</b>	<b>15.733</b>	<b>15.033</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	20	16	33	33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.478	5.734	3.531	2.200	2.000
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.610	2.723	3.275	1.900	1.600
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.061	9.143	12.322	13.500	13.000
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.971</b>	<b>1.308</b>	<b>769</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>19.529</b>	<b>21.374</b>	<b>21.563</b>	<b>22.203</b>	<b>21.503</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>8.654</b>	<b>9.179</b>	<b>10.309</b>	<b>10.196</b>	<b>10.148</b>
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	4.759	4.971	5.311	6.445	6.500
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.870	4.183	4.973	3.726	3.623
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
<b>B. Sonderposten</b>	<b>2.065</b>	<b>2.157</b>	<b>2.127</b>	<b>1.650</b>	<b>1.650</b>
I. Sonderposten für Studienbeiträge zum Anlagevermögen	1.930	1.677	1.438	1.400	1.400
II. Sonderposten für Zuwendungen	135	480	689	250	250
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.321</b>	<b>1.214</b>	<b>1.312</b>	<b>1.057</b>	<b>1.055</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	901	868	888	802	800
II. Steuerrückstellungen	15	33	35	35	35
III. Sonstige Rückstellungen	405	313	389	220	220
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.363</b>	<b>4.474</b>	<b>3.952</b>	<b>5.300</b>	<b>5.000</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.363	4.474	3.952	5.300	5.000
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.126</b>	<b>4.350</b>	<b>3.863</b>	<b>4.000</b>	<b>3.650</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>19.529</b>	<b>21.374</b>	<b>21.563</b>	<b>22.203</b>	<b>21.503</b>

Bilanzstichtag	<b>X</b>	<b>Kalenderjahr (31.12.)</b>
		<b>Geschäftsjahr:</b>

Laufendes Jahr: 2016

Rundungsdifferenzen

In der Bilanz wurden keine Jahresüberschüsse ausgewiesen, da diese zusammen mit dem jeweiligen Vorjahresüberschuss in den Gewinnvortrag eingerechnet wurden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Rheinischen Fachhochschule Köln

## Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist				Plan		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>21.130</b>	<b>24.308</b>	<b>27.276</b>	<b>27.631</b>	<b>31.115</b>	<b>33.230</b>	<b>34.892</b>
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	12.735	14.678	16.018	17.591	18.765	20.041	21.043
Sonstige Umsatzerlöse	8.395	9.630	11.258	10.040	12.349	13.189	13.849
<b>Erträge aus Drittmitteln</b>	<b>760</b>	<b>421</b>	<b>450</b>	<b>1.084</b>	<b>1.500</b>	<b>1.860</b>	<b>2.000</b>
<b>Erträge aus Fördermitteln</b> (inkl. Sponsoring und Spenden)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>2</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>131</b>	<b>158</b>	<b>157</b>	<b>82</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.136</b>	<b>720</b>	<b>713</b>	<b>614</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Materialaufwand</b>		<b>20</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	20	21	30	22	25	25
Aufwendungen für Lehraufträge	0	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b> (Löhne und Gehälter brutto)	<b>12.404</b>	<b>13.865</b>	<b>15.439</b>	<b>17.120</b>	<b>18.500</b>	<b>20.600</b>	<b>22.000</b>
- Professorinnen und Professoren	6.264	7.002	7.797	8.791	9.500	10.700	11.700
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	4.175	4.667	5.197	5.645	6.100	6.800	7.000
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	1.965	2.196	2.446	2.684	2.900	3.100	3.300
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>9.200</b>	<b>10.119</b>	<b>10.709</b>	<b>10.273</b>	<b>11.500</b>	<b>12.000</b>	<b>12.500</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.007</b>	<b>987</b>	<b>952</b>	<b>1.107</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>172</b>	<b>44</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Steuern</b> (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>8</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>374</b>	<b>524</b>	<b>1.469</b>	<b>831</b>	<b>1.643</b>	<b>1.515</b>	<b>1.417</b>
nachrichtlich:							
<b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers</b>	<b>267</b>	<b>292</b>	<b>409</b>	<b>460</b>	<b>460</b>	<b>460</b>	<b>460</b>
<b>Stichtag</b>	<b>X</b>	<b>Kalenderjahr (31.12.)</b>					
		<b>Geschäftsjahr:</b>					

Laufendes Jahr: 2016

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Rheinischen Fachhochschule Köln